Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 166 (1998)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

18/1998 30. April 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Geborgen sein
Ein altspanisches Gebet wird als spiritueller Impuls erschlossen von Anton Thaler 269

Das Ordensleben im Unterricht 270

«Kauft ohne Bezahlung!»
5. Sonntag der Osterzeit: Jes 55,1–5. Die exegetische Hinführung von Thomas Staubli 271

Gleichstellungsgesetz und Gleichstellungskultur Ein Tagungsbericht von Rolf Weibel 272

Theologische Bücher
Liturgischer Leitungsdienst 274
Alltagsrituale 276
Von der Sozialgeschichte lernen 277

Zeugniskraft der indonesischen Kirche Ein Blick auf den Islam und die nationale Politik von Franz Dähler 278

Amtlicher Teil 280

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserinnenabtei Eschenbach (LU): Kelch (Ende 17. Jahrhundert)

Geborgen sein

Die folgende Psalmoration – zu Ps 35 – ist wie die letzte hier kommentierte dem «Liber Orationum Psalmographus» (LPs 348) entnommen und bildet mit ihr eine innere Einheit (SKZ 11/1998): Weil Gott für die Kirche sorgt, können sich die Seinen geborgen wissen (zum altspanischen Gebetsschatz siehe SKZ 5/1998).

In protectione alarum tuàrum,
Domine, filios hominum
sperantes nequaquam detagas;
sed tanquam pullos,
quo possimus supernis
volatibus praeparari,
fovendo enutrias;
nec deripi nos laceratione
insidiantium sinas,
nec a nido Ecclesiae tuae
avolare permittas;
sed dum nos tegmine
tegis paterno,
ad ubertatem domus tuae
adiuti tuo veniamus auxilio.

Herr, verlass nie die Menschenkinder,
die unter dem Schutz
deiner Flügel hoffen.
Denn gleich wie Kücken hegst
und nährst du uns,
damit wir auf den Höhenflug
vorbereitet werden.
Lass uns nicht durch
Hinterhältige zerfleischt werden,
noch lass zu, dass wir aus dem Nest
deiner Kirche wegfliegen.
Denn solange du uns
väterlich beschützest,
werden wir durch deine Hilfe zum
überfliessenden Reichtum
deines Hauses gelangen.

Diese Psalmoration gehört zu den emotionalsten Gebeten der altspanischen Liturgie. Sie beginnt schon mit der sehr einfühlsamen Rede von den «Menschenkindern», an die Gott erinnert wird. Sie haben allen Grund zum Hoffen, sind sie doch «unter dem Schutz» seiner «Flügel» geborgen. Der Vergleich mit den «Kücken unter der Henne», Mt 23,37 entnomen, zeigt an, dass Gott seine Menschenkinder mütterlich umhegt und nährt. Die Verwendung dieses Bildes schliesst schon im NT und in der alten Kirche das Verständnis eines auch mütterlichen Gottes keineswegs aus.

Der Ort der Geborgenheit bei Gott ist näherhin «das Nest der Kirche». Geborgenheit in der Kirche ist eine Befindlichkeit, die heute nur noch selten anzutreffen ist. Die Kirche wird heute von vielen eher als Ort der Gesetze, der Zwänge und der Einengung empfunden. Es gab und gibt aber auch eine grosse Zahl von Christen, besonders viele Heilige, die diese Geborgenheit erfahren haben und noch heute erfahren. Ich denke etwa an die hl. Katharina von Siena, den hl. Petrus Canisius, die hl. Theresia von Lisieux und an einfache gläubige Menschen, die Jesus

als «die Kleinen» bezeichnet (vgl. Mt 18,10.14). Auch heute noch ist das Gefühl der Geborgenheit in der Kirche möglich. Je mehr ein Christ das Geheimnis der Kirche in ihrer Sakramentalität und in ihrer «creatura verbi» erahnt und begreift, um so mehr wird er (sie) sich in der Kirche daheim fühlen. Dies ist nicht zuletzt der Fall, wenn er (sie) sich in der eigenen Gemeinde wohl fühlt und angenommen weiss.

Hier, im «Nest der Kirche» sollen die Menschenkinder also auf den «Höhenflug» vorbereitet werden. Wiederum wählt hier die Liturgie ein Bild aus der Natur, dem Bereich der Vogelwelt. Wie die jungen Vögel auf ihren ersten Flug vorbereitet werden müssen, so die Christen durch Katechese, Wortverkündigung und Sakramente auf ihren selbständigen «Flug» zum Himmel, zu Gott.

Die zum Stundengebet versammelten Christen beten, dass sie nicht durch hinterhältige List der Kirche entrissen werden, noch dass sie aus freiem Willen die Gemeinschaft der Kirche verlassen. Es spiegelt sich hier die Situation Spaniens im 5./6. Jahrhundert, wo die spanische Kirche den Glaubenskampf gegen den Arianismus zu führen und zu bestehen hatte.

Die Geborgenheit in der Kirche gründet letztlich im Glauben, dass die «Menschenkinder» unter Gottes Schutz behütet sind. Ziel des Lebens ist nicht das Verbleiben im «Nest der Kirche», sondern der «Höhenflug» hin zum «überfliessenden Reichtum deines Hauses», zu Gott, der sie überreich beschenken wird. *Anton Thaler*

Anton Thaler ist ein durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgewiesener Kenner der altspanischen Liturgie; bis vor kurzem Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft der Theologischen Fakultät Fulda, ist er Generalvikar des Bistums St. Gallen

Pastoral

Das Ordensleben im Unterricht

Die wenigsten Jugendlichen haben einen konkreten Bezug zu Orden und Gemeinschaften. Mit einem Medienpaket machen die Arbeitsstelle Information Kirchliche Berufe (IKB) und die Arbeitsgemeinschaft Gruppenmedien + Kirche (AKG) auf diesen Lebensbereich aufmerksam: als «Alternative christliche Lebensform». Die Unterlagen sind aber nicht nur für die Katechese in der Oberstufe gedacht, sondern auch für die Erwachsenenbildung und Betagtenarbeit. Das Paket ist als Baukastensystem konzipiert. Das Lehrmittel ist seit kurzem erhältlich.[1]

Dem Zürcher Weihbischof Peter Henrici ist das Verständnis und der Nachwuchs für die Orden ein besonders wichtiges Anliegen. In der Empfehlung erinnert er die Seelsorger und Seelsorgerinnen an die grosse Bedeutung der Ordensleute für die Kirche: als stille Beter und Beterinnen, mit ihren Diensten in der Spiritualität, im Schulwesen, der Erziehung, der Diakonie, als Garanten für die Verkündigung und die Liturgie.

■ Interesse, aber auch Fragen

Gleich in der ersten Einheit erhalten die Jugendlichen einen Einblick ins Ordensleben. Damit können sie die alternative Lebensform in Bezug zu ihrem eigenen Leben sehen. Ab einer CD lassen sich Interviews mit neun Ordensleuten einspielen. Anhand der Fragen, welche Schüler einer 3. Realklasse formuliert haben, lässt sich Neugier für das Thema wecken. Den Unterrichtenden steht eine Folie mit den Porträts der Interviewten sowie Textblätter mit Selbstporträts und Zusatzinformationen zu den Orden, denen sie angehören, zur Verfügung. Interviewer ist Urs Jecker, Ressortverantwortlicher für Religion beim Radio DRS. Die Lektionsvorschläge stammen von Karl Furrer und René Däschler-Rada.

Die Jugendlichen erhalten Antworten auf die meist wohlgestellten Fragen. Red und Antwort stehen: Bruder Antonius Maria (Franziskusheim Oberwil), Schwester Simone Hofer (Kloster St. Katharina, Wil), Bruder Stefan Keusch (Benediktinerabtei Disentis), Schwester Pirmin Schwitter (Kloster St. Ursula, Brig), Bruder Damian Keller (Kapuzinerkloser Rapperswil), Schwester Monika Thumm (Abtei Maria Zell, Wurmsbach), Pater Hans Erni (Pfarrei Bruder Klaus, Kriens), Schwester Elisabeth M. Sauter (Schwestern vom Heiligen Kreuz, Altdorf) und Pater Lukas Niederberger (Lassalle-Haus, Bad Schönbrunn).

Als Alternative können die Jugendlichen ihren eigenen Lebensentwurf – Was erwarte ich vom Leben? – mit der Möglichkeit des Ordenslebens – eine Lebensperspektive – in Verbindung bringen und dazu Stellung beziehen. Dabei werden Fragen gestellt: Weshalb tritt jemand ins Kloster ein? Wie leben Ordensleute? Ist ihr Leben nicht zu langweilig? Daraus formuliert sich ihr Interesse: Gibt es auch Freiheiten? Was macht ihnen Freude? Weshalb beten sie so viel?

■ Der strukturierte Alltag

In der zweiten Lerneinheit steht der eigene Stundenplan, die Struktur des Alltags, am Beginn. Dem wird der Tagesablauf im Kloster gegenübergestellt: «Ora et labora». Anhand von Bildern erfahren die Schüler und Schülerinnen, dass die Gebetszeiten viel Spielraum für vielfältige Aufgaben und Beziehungen offen lassen.

■ Auf der Suche nach einem erfüllten Leben

Markante gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbrüche bestimmen den Übergang ins dritte Jahrtausend. Die globale Vernetzung und die Kenntnis anderer Kulturen und Lebensstile erweitern auch den Horizont der Jugendlichen. Ihnen präsentiert sich ein vielfältiges, oft auch widersprüchliches Angebot an Werten und Lebensauffassungen. Diese Rahmenbedingungen, entnommen der Einleitung, werden in der dritten Einheit aufgenommen. Was ist mir wichtig? Wie finde ich Erfüllung im Leben? Erfüllt das Klosterleben diese Lebenswünsche? Am Ziel der dritten Lektion sollen die Schüler und Schülerinnen begreifen, dass das Leben im Kloster derartige Wünsche erfüllt: dank vielfältiger Aufgaben und Beziehungen.

Fortsetzung Seite 272

[1] Preis des Medienpakets:
Verkauf/Verleih: Fr. 75.–/21.–/Kirchliche AV-Medienstelle, Hirschengraben 70, 8001 Zürich, Telefon 01 - 261 87 60 / Fax 01 - 261 87 68.
Nur Verkauf: TAU-AV-Produktion, Kollegium, 6370 Stans, Telefon 041 - 610 63 15 / Fax 041 - 610 63 05.

«Kauft ohne Bezahlung!»

Fünfter Sonntag der Osterzeit: Jes 55,1–5 (statt 55,1–11)

■ Bibel: Ungewöhnlicher Aufruf

Schon oft habe ich im Zusammenhang mit Texten des «Zweiten Jesaja» auf die eminente Bedeutung des persischen Reiches für die Jüdinnen und Juden im babylonischen Exil hingewiesen. Deuterojesaja kennzeichnet den Herrschaftswechsel im Orient in aller Deutlichkeit, wenn er nicht davor zurückschreckt, den Perserkönig Kyros als Gesalbten des Herrn zu bezeichnen, als ein Werkzeug Gottes zur Befreiung (Jes 44,24–45,13). Kyros (altpers. *Kurusch*) II. d. Gr. nahm 539 Babylon ein und erliess 538 ein Edikt zur Repatriierung der Juden. Die persische Toleranzpolitik erlaubte sowohl in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht regional unterschiedliche Entwicklungen mit Respekt gegenüber ethnischen Minderheiten.

Diese befreiende Atmosphäre schwingt im kurzen Lesungstext mit, der an den Hymnus anschliesst, dessen erster Teil am vergangenen Sonntag Thema war. Dort ging es um das Erbarmen gegenüber Zion, hier um die Folgen der Veränderung. «Zu Gottes Retten tritt Gottes Segen» (Claus Westermann). Dieser Segen wird in einer Einladung zum Mahl und in der Erneuerung des Davidbundes konkretisiert.

Innerhalb des kurzen Textes drängen sich die Imperative: kommt, kauft, esst, hört, seht! Das ist für den Stil Deuterojesajas nicht aussergewöhnlich (vgl. SKZ 50/1997). Einzigartig ist aber der Inhalt: Kauft ohne Bezahlung! Diese paradoxe Aufforderung musste auf dem Hintergrund des aufblühenden Handels- und Münzwesens im Perserreich (vgl. Kasten) besonders provokativ tönen: Was wird denn da zu so aussergewöhnlichen Konditionen angeboten? Und wer ist es, der sich solches erlauben kann? Zum Markttreiben vor und in den Toren des Orients gehörten damals wie heute Marktschreier/Marktschreierinnen, die ihre Ware feilboten. Wie sie tritt in Israel auch Frau Weisheit auf, die sich ja mit Vorliebe im einfachen Volk zeigt. Mit lauter Stimme preist sie ihre Ware, letztlich sich selbst, an: «Nehmt lieber Bildung an als Silber, lieber Verständnis als erlesenes Gold! [...] Meine Frucht ist besser als Gold und Feingold, mein Nutzen übertrifft wertvolles Silber. [...] Kommt, esst von meinem Mahl, und trinkt vom Wein, den ich mischte» (Spr 8,10.19; 9,5). Dieses Motiv spinnt Jes 55,1 f. fort. JHWH spricht hier wie Frau Weisheit. Nur was *sie* anbietet, kann, ja muss ohne Geld erworben werden, da es unbezahlbar ist: die Weisheit und ihre leiblichen Früchte. Die Exegetenfrage ob es sich um ein geistiges oder materielles Gut handelt, das hier angeboten wird, ist falsch gestellt, denn für die Armen bedeutet Weisheit Leben. Sachverstand ist die Voraussetzung dafür, nicht mehr Spielball der Mächtigen, sondern Schmied seines Glückes zu sein. Die Quelle dieses Glücks aber ist Gott, der die auf ihn Vertrauenden segnet.

Die Reihe der Imperative gipfelt im Aufruf zu hören (55,3) und zu sehen (55,4 f.). Zu hören ist Gottes Erneuerung des Davidbundes (2 Sam 7,8–16 und bes. Ps 89) als bleibenden Bund *(bórit 'olam)*, nun aber als direkte Zusage an das ganze Volk. Aber es bleibt nicht bei der Verheissung. Noch intensiver als das Hören ist das Sehen (vgl. Ijob 42,5). Im Interesse der Völker für Zion (vgl. SKZ 1/98) wird der Segen konkret und darin zeigt sich «das Gewicht» (Septuaginta: «die Herrlichkeit») Gottes.

■ Kirche: Weisheitlicher Messias

Das Auftreten der Weisheit in Verbindung mit der erneuerten Messiasverheissung wird durch Jesus von Nazareth aktualisiert. In der Tradition der Sophia ruft er: «Wer Durst hat, komme zu mir, und es trinke, wer an mich glaubt» (Joh 7,37 f.)! Sein Auftreten löst unter den Zuschauern die Frage aus, ob er denn der Messias sei. Königliche Herrschaft wird also mit dem Anspruch verbunden, dass sie ein dürstendes Volk durch weise Führung zu nähren vermag. Durch diesen Tatbeweis wird sie legitimiert, wie der Pharisäer Nikodemus zu bedenken gibt, und nicht durch legalistische Gesetzeskonformität, wie sie andere Pharisäer forderten. Gegenwärtige Bibeltheologie ist gerade dabei, die weisheitliche Dimension der Christologie wieder zu entdecken. Sie im kirchlichen Leben lebendig werden zu lassen, würde dann zum Beispiel bedeuten, dass die Ämterfrage nicht durch lakonische Verweise auf Recht und Tradition beantwortet wird, sondern durch die Antwort auf die Frage: Wer nährt das Volk?

■ Welt: Wer nährt das Volk?

Die Weltstatistik legt in Beantwortung dieser Frage beredtes Zeugnis ab: Frauen stellen 50% der Weltbevölkerung, leisten 65% der Arbeit, sind mit 10% am Einkommen beteiligt und besitzen gerade 1% des Eigentums (nach dem UN-Bericht zum Internationalen Jahrzehnt der Frau, New York 1985). Die afrikanische Weisheit weiss ohne Statistik: Unterrichte einen Mann und du ernährst einen Menschen. Unterrichte eine Frau und du ernährst ein ganzes Dorf.

Thomas Staubli

Geld im Perserreich

Während die Assyrer und Babylonier geprägtes Geld noch nicht kannten, war im Reich der Perser, das vom Indus bis zum Bosporus reichte, eine grosse Zahl von Münzen in Gebrauch. Da gab es das Reichsgeld, das um 500 v. Chr. von Dareios I. eingeführt wurde. Die Golddareike diente Zahlungen auf hoher politischer Ebene, der Silbersiglos der Bezahlung von Söldnern im Westen. Sie zeigten den Perserkönig mit der Zackenkrone als Bogenschützen (vgl. Bild) und waren ein wichtiges Propagandainstrument von grösster Wertbeständigkeit über 200 Jahre hin. «Sie wurden zur anerkannten Weltwährung, die erst von Alexanders Goldstateren im gleichen Gewicht abgelöst werden sollte» (Leo Mildenberg). Daneben gab es speziell in der Satrapie Abarnahara, «Jenseits des Stroms», also in der Levante, Provinzialgeld, das von Gouverneuren in der Gunst des Perserkönigs herausgegeben wurde, Münzimporte aus Griechenland, vor allem aber eine grosse Fülle an Lokalgeld. In guten wie in schlechten Tagen liessen die Perser lokale Geldschöpfung in Städten zu, ermöglichten so einen freien Handel und verhinderten die Akkumulation von Macht und Herrschaft in den Händen weniger. Gleichzeitig lebte im Osten des Reiches und in den Randgebieten der Tauschhandel, die Entlohnung in Naturalien und die Verwendung von Silbermetall fort.

Fortsetzung von Seite 270

Die vierte Lerneinheit schliesst den Kreis. Angeregt durch Interviews sollen die Jugendlichen abschliessend Gelegenheit erhalten, Ordensleuten ihre eigenen Fragen selber zu stellen. «Weshalb sind Sie ins Kloster eingetreten? Wie sieht der Alltag in ihrem Kloster aus? Wo gibt es Schwierigkeiten?» und andere mehr. Die Begegnung gibt einen Einblick in das Leben, Denken und Fühlen einer Person, die im Kloster lebt.

■ Unterrichtshilfen und Materialien

Das Lehrmittel wird den Unterrichtenden in einem Ordner zur Verfügung gestellt. Darin sind strukturierte Lektionsvorschläge, Arbeitsblätter, eine CD mit den Interviews, Folien, Fotos, Karikaturen von Gregor Müller und Grundlagenmaterialien zu den vorgestellten Orden und Gemeinschaften. Allen, die das Thema zusätzlich vertiefen wollen, stehen folgende Zusatzmaterialien zur Verfügung: Ein Blick in die Geschichte, Orden als Träger und Gestalter von Kultur, Kurzporträts von verschiedenen Orden und deren Gründer und Gründerinnen sowie das SWJ-Heft zum Thema Klöster (mit Glossar). Zusammen wird den Unterrichtenden die Vorbereitung der Lektionen wesentlich erleichtert.

Im Anhang sind weitere Medien und Bücher zum Thema zusammengestellt: Videos über die Jesuiten, Tonbilder und Videos über die Benediktiner, die Bethlehem Missionare, die Franziskaner und Kapuziner und viele andere mehr. Schliesslich sind auch Adressen aufgeführt, wo Auskünfte erhältlich sind.

Jakob Hertach

Jakob Hertach ist Freier Journalist BR

Berichte

Gleichstellungsgesetz und Gleichstellungskultur

Kurz nachdem Papst Johannes XXIII. die Menschenrechte in «Pacem in terris» 1963 in die lehramtliche Verkündigung aufgenommen hatte, prangerte das Zweite Vatikanische Konzil die Diskriminierung der Frau an: «Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht» (Gaudium et Spes, Nr. 29). Wie verträgt sich damit die aktuelle Rechtslage der römisch-katholischen Kirche mit dem Grundsatz: «Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein Mann» (CIC, c. 1024/CCEO, c. 754)? Diese Frage stand im Zentrum der vom Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universitären Hochschule Luzern durchgeführten Tagung zum Thema «Die Gleichstellung der Geschlechter und die Kirche».

Einleitend erinnerte der Lehrstuhlinhaber, Prof. Adrian Loretan, an den 50. Geburtstag der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» und die drängender werdende menschenrechtliche Herausforderung der christlichen Kirchen in bezug auf die Zulassung der Frauen zu ihren Ämtern: «Kirchen, die Frauen nicht zur Ordination zulassen wollen, geraten unter Rechtfertigungszwang im *ökumenischen Dialog*» (Martine Haag). Es sei daher dringend, menschenrechtlich-theologisch fragen zu lernen.

■ Die Kirchen vor dem staatlichen Gleichstellungsrecht

Nachdem die Helvetik vor 200 Jahren die Vorrechte von Ort und Geburt abgeschafft hatte, brauchte es in der Schweiz beinahe diese Zeitspanne, bis auch noch die Vorrechte des Geschlechts abgeschafft wurden. Denn die Helvetik beendete die Diskriminierung nur der Männer, so dass im Kampf gegen die Diskriminierung der Frau in der Folge nicht das Volk, sondern das «Mannenvolk» gewonnen werden musste, wie die Juristin und Politikerin Josi J. Meier in ihrem persönlich gehaltenen Rückblick auf die neueste Schweizer Verfassungsgeschichte ausführte.

Nachdem die erste Vorlage zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes 1959 noch im Verhältnis von 2 zu 1 wuchtig abgelehnt worden war, wurde das eidgenössische Gleichstellungsgesetz (vom 1. Juli 1996) deutlich angenommen: im Nationalrat mit 115 gegen 30 und im Ständerat mit allen abgegebenen Stimmen, und konnte das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ohne nennenswerten Widerstand im April 1997 in Kraft gesetzt werden. Dabei hätten allerdings nicht nur die Argumente zu überzeugen vermocht, sondern auch die Gunst der Stunde habe eine Rolle gespielt. Nachdrücklich betonte die Referentin, die gesetzlichen Grundlagen seien noch keine Gewähr dafür, dass die Gleichstellung auch in der sozialen Wirklichkeit schon erreicht ist. Zudem dürfe man sich nicht auf die Schweiz beschränken, sondern müsse auch international für mehr Gerechtigkeit kämpfen.

Weil sich die Kirchen nicht in einem rechtsfreien Raum bewegen, erörterte die Juristin Denise Buser als Anschlussfrage: Inwiefern ist das Gleichstellungsrecht für die Kirchen verbindlich? Die weltanschauliche und konfessionelle Neutralität des Staates ermöglicht den Kirchen, staatliches Recht zu relativieren, wenn es im Rahmen der korporativen Religionsfreiheit um ihr Selbstbestimmungrecht geht; dabei müsse auch die rechtliche Stellung der Kirche – ob privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert – berücksichtigt werden. Öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen müssen sich an bestimmte rechtsstaatliche Vorgaben halten, beispielsweise bei der Steuererhebung den Datenschutz beachten; bei widerstreitenden innerkirchlichen Vorgaben, namentlich wenn es um den Kerngehalt des religiösen Selbstverständnisses gehe, komme es, unter Berücksichtigung zudem des Verhältnismässigkeitsprinzips, zu einer «praktischen Konkordanz». «Das staatliche Gleichstellungsrecht ist für die Kirchen rechtsverbindlich, soweit nicht Kernfragen ihres Glaubensverständnisses tangiert sind. Dies trifft als prominentestes Beispiel bei der fehlenden Frauenordination zu.» Für alle anderen Arbeitsverhältnisse gilt deshalb das Gleichstellungsrecht.

Staatliche Massnahmen ergeben sich aber auch aus der Notwendigkeit, internationales Gleichstellungsrecht umzusetzen. So betrifft das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auch die nichtstaatliche öffentliche Sphäre, in der sich die Kirchen bewegen. «Jede Ausschliessung der Frau im Kirchenbereich stellt demnach klar eine Diskriminierung dar, die von den Kirchen selbst oder durch entsprechende staatliche Vorkehrungen zu beseitigen ist.» Für die Kirchen ergibt sich aus diesem Übereinkommen, das der Heilige Stuhl nicht unterzeichnet hat, ein Zugzwang zur Frauenförderung. Denise Buser wünscht

sich für die Kirchen, dass es ihnen gelinge, «eigene Gleichstellungskonzepte zu erarbeiten und zu realisieren. Die Frauen von der pastoralen Verantwortung auszuschliessen, kann ja nicht ein Ziel für das neue Jahrtausend sein.»

Von Belang sind schliesslich die staatliche Aufklärung und die Vorbildfunktion des Rechts, das ein Spiegel des gesellschaftlichen Bewusstseins und so auch des Wertewandels ist: «Die Glaubensangehörigen einer Kirche sind zugleich Staatsbürgerinnen und -bürger. Die Kirche stellt ihre Mitglieder vor Widersprüche und Gewissenskonflikte, wenn das universal geltende kanonische Recht das Gegenteil des universal geltenden weltlichen Rechts enthält, wie das bei der Gleichstellung der Geschlechter der Fall ist.»

Diesen Widerspruch bezeichnete Prof. Helmut Hoping, Inhaber des Luzerner Lehrstuhls für Dogmatik, in seinen Ausführungen über den Gleichstellungsgrundsatz und den Ausschluss von Weiheämtern aufgrund des Geschlechts als einen «kirchlichen Modernitätskonflikt», der für viele auch ein Gerechtigkeitskonflikt sei.

■ Den Frauen den Zugang zum kirchlichen Weiheamt ermöglichen

Dieser Modernitätskonflikt ergibt sich aus der Unverträglichkeit zwischen der erreichten gesellschaftlichen Modernität und der Sozialgestalt der Kirche. Auch wenn sich die Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil der gesellschaftlichen Modernität geöffnet hat, müsse sie nicht in jeder Hinsicht die Modernitätsverträglichkeit erreichen, zumal Modernität auch negative Seiten habe, hielt der Referent fest. Die Frage sei vielmehr, ob der Ausschluss der Frauen von den Weiheämtern zur authentischen Glaubensüberlieferung oder zu den kulturellen Selbstverständlichkeiten gehöre.

Nun gibt es aber weder ein Ökumenisches Konzil noch einen universalkirchlich verbindlichen Text, der einen durch Handauflegung und Gebet übertragenen Diakonat der Frau aus dogmatischen Gründen ausschliesst. In bezug auf das Priesteramt indes gibt es eine Reihe negativer Entscheide von der Erklärung «Inter insigniores» (1976) über das Apostolische Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» (1994) bis zum «Responsum» der Kongregation für die Glaubenslehre (1995). Dieses behauptet, die in «Ordinatio sacerdotalis» vertretene Lehre gründe in Schrift und Tradition und sei vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden. Die von der angesehenen «Catholic Theological Society of America» 1997 veröffentlichte Stellungnahme zeige indes, dass zumindest ernsthafte Zweifel bestehen, ob der Ausschluss von Frauen von der Priesterweihe wirklich eine das authentische Glaubenszeugnis betreffende Lehraussage sei.

So sei der biblische Befund, was selbst die Päpstliche Bibelkommission 1976 erklärte, komplexer: es sei zwischen dem Zwölferkreis und dem Apostelkreis zu unterscheiden und auch die Vielfalt von Diensten in Betracht zu ziehen; der spätere Ausschluss der Frau werde mit ihrer angeblichen Inferiorität begründet. Diese sowie eine eingeschränkte Gottebenbildlichkeit der Frau seien überhaupt die tragenden Argumente der theologischen Tradition gewesen und also kulturelle Selbstverständlichkeiten der vormodernen Zeit. Und schliesslich sei auch das Argument der lehramtlichen Kontinuität schwach: Die Lehre von «Ordinatio sacerdotalis» habe Papst Johannes Paul II. in seinem ordentlichen Lehramt vorgetragen, also handle es sich nicht um eine unfehlbare, das heisst letztverbindliche Erklärung des Papstes. Denn der Glaubenskonsens, von der eine letztverbindliche Lehraussage getragen sein müsse, dürfe nicht einfach vorausgesetzt werden; so seien denn auch die Bischöfe nicht konsultiert worden.

Der Referent wiederholte auf dem Podium als seine grundsätzliche Einstellung: Die Entscheide des Lehramtes respektieren und gleichzeitig begründen, weshalb seine Argumente nicht zu überzeugen vermögen. Da bei der Frage des Priestertums der Frau auch ekklesiologische und ekklesiopraktische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, plädierte er für ein schrittweises Vorgehen, bei dem die ortskirchlichen Ungleichzeitigkeiten und die Einheit der Kirche berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen könne allerdings nur kommuniziert werden, «wenn für die Frauen die Bereitschaft der Bischöfe erkennbar bleibt, die theologischen Argumente gegen die bestehende Praxis ernsthaft zu prüfen». Ein erster Schritt könnte dabei die teilkirchliche Ermöglichung einer Öffnung des bestehenden ständigen Diakonats für Frauen sein. Dass man damit über den altkirchlichen Diakonat der Frau hinausgehen würde, entspräche nur der veränderten gesellschaftlichen Stellung der Frau. Für eine solche Öffnung würde wohl die Autorität einer Bischofssynode ausreichen. Eine Revision von «Ordinatio sacerdotalis» hingegen würde wegen der hohen Verbindlichkeit, die Papst Johannes Paul II. seiner Entscheidung gegen die Priesterweihe von Frauen beigemessen hat, wohl die ganze Autorität eines Ökumenischen Konzils brauchen.

■ Die gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen

In seiner rechtlichen Standortbestimmung plädierte Prof. Adrian Loretan dafür, die Möglichkeiten des geltenden Rechts auszuschöpfen, sich aber auch schon über das mögliche Recht Gedanken zu machen. Zu den Möglichkeiten des geltenden Rechts gehören nicht nur die kirchlichen Ämter (munera), zu denen Laien und also auch Frauen herangezogen werden können, sondern auch Funktionen in staatskirchenrechtlichen Gremien. In Zeiten des Priestermangels können Laien und also auch Frauen gar «gewisse heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen» (Lumen Gentium, Nr. 35). Deshalb gibt es im geltenden Recht neben geweihten Amtsträgern beauftragte Amtsträger und Amtsträgerinnen; ihr sachgerechtes und personengerechtes Zueinander ist allerdings eine ungelöste Frage.

Dazu kommt, dass der Einsatz für fehlende geweihte Amtspersonen eine versteckte Diskriminierung der Frauen beinhaltet. Denn sie sind als beauftragte Amtspersonen weitgehend Ersatz, Lückenbüsserinnen für geweihte Amtspersonen.

Bei der gegebenen beschränkten Ämterzulassung ist zudem die Gefahr der Verwechslung gegeben, gegen die die «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» gerichtet war. Die Gemeinden verstehen überdies immer weniger, dass Pastoralassistentinnen der Eucharistie nicht vorstehen können. Aus dogmatischer Sicht ist eine Beauftragung ohne Weihe eine Übergangslösung, wenn nicht gar «eine Häresie der Gestalt». Dem könnte durch die Zulassung der Frau mindestens zum Diakonat begegnet werden. Damit wären Amt, Weihe und Leitungsvollmacht nicht mehr getrennt und gäbe es in einer Rechtskultur der Gleichstellung keine Liturgie der Ungleichstellung mehr.

Der Menschenrechtseinsatz der Kirche nach aussen wird als Massstab an die Kirche selbst angelegt, so dass sie nicht mehr umhin kann, sich mit der Drittwirkung der Menschenrechte auseinanderzusetzen. Aufgrund von zwei unterschiedlichen Ansätzen kommt man in der Kirche allerdings immer noch zu unterschiedlichen Folgerungen, wie Prof. Adrian Loretan auf dem Podium noch verdeutlichte: Dem menschenrechtlich-emanzipatorischen Ansatz, wie er in «Pacem in terris» und in «Gaudium et Spes» zum Tragen kam, steht der essentialistisch-naturrechtliche entgegen, der von einem «Wesen der Frau» ausgeht. Dabei können mit einer Anthropologie der Komplementarität die Frauen gar von der Zulassung zum geweihten Amt ausgeschlossen werden.

Als letzte Referentin plädierte die gebürtige Luzernerin Helen Schlüngel-Straumann, Professorin für Altes Testament an der Universität Kassel, für die Aufarbeitung von frauenfeindlichen Erblasten im Umgang mit der Schöpfungsgeschichte. Um die frauenfeindliche Tradition zu veranschaulichen, stellte sie John Miltons Epos «Das verlorene Paradies» sowie den Theologen Matthias Joseph Scheeben vor. Anderseits legte sie die Schöpfungsgeschichte bzw. die Schilderung der Erschaffung des Menschen in Genesis 1 so aus, dass klar wurde, wie wenig die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte dieses Textes dem Text selber gerecht wurde. Hierzu situierte sie den priesterschriftlichen Text im babylonischen Exil des 6. vorchristlichen Jahrhunderts:

In dieser Situation ging es der priesterschriftlichen Schöpfungsgeschichte um eine Identitätsvergewisserung, um die Klärung der eigenen Glaubenssituation; zum einen zielt die Erzählung deshalb auf den Sabbat hin. Zum andern legt sie ein universales Konzept vor, «die Utopie der Welt in der Absicht Gottes». «Adam» ist das Kollektiv Mensch, und das Ziel seiner Erschaffung ist das Herrschen. Der Mensch als männlich und weiblich gehört in die gute Ordnung Gottes, und der Mensch als Mensch – und nicht ein Herrscher – ist Stellvertreter Gottes, Verwalter und Verwalterin der Welt; und beide, Mann und Frau, müssen Verantwortung übernehmen. Das Herrschen über Menschen ist also Gott vorbehalten. So hat diese Erzählung auch eine hierarchiekritische Funktion, indem sie zu fragen berechtigt: Was ist schöpfungsgemäss?

Eröffnet wurde das von Prof. Helga Kohler-Spiegel moderierte Schlusspodium mit einigen Ausführungen von Valeria Ferrari Schiefer zur «querelle des femmes» des 15. bis 18. Jahrhunderts, zum frauenfreundlichen Schrifttum namentlich des 16. Jahrhunderts in Italien und des 17. Jahrhunderts in Frankreich (vgl. SKZ 14/1998). Ein Votum aus dem Publikum zeigte eine erhebliche Forschungslücke auf, die auch an der Tagung nicht ausdrücklich thematisierte Frage, weshalb während Jahrhunderten nicht die frauenfreundliche, sondern die frauenfeindliche Tradition vorherrschend war, weshalb Texte wider ihren Sinn gelesen wurden, welche Ängste der Männer vor den Frauen erkenntnisleitend gewesen sein mussten. Die Tagung konnte natürlich weder auf alle Fragen eingehen noch auf alle gestellten Fragen antworten. Sie wollte aber sehr wohl Mut machen, die gegebenen Rechte in der Kirche einzufordern und die heute möglichen Zugänge zu den Ämtern auszuschöpfen, sie wollte aber auch Ansätze aufzeigen, «wie nach vorwärts schauende Kräfte den Menschenrechten in den Kirchen zum Durchbruch verhelfen können», wie Prof. Adrian Loretan in der Begrüssung betonte. (Die Referate sollen in Buchform veröffentlicht werden.)

Rolf Weibel

Neue Bücher

Liturgischer Leitungsdienst

Durch die «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» hat die von den Liturgiewissenschaftlern Martin Klöckener (Freiburg) und Klemens Richter (Münster/Westfalen) herausgegebene «Quaestio disputata» eine besondere Aktualität bekommen.[1] Es handelt sich um Vorträge, die auf dem Kongress der Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgiewissenschaftler und -wissenschaftlerinnen vom 23.–27. September 1996 in Quarten gehalten wurden, ergänzt durch drei weitere Artikel. Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Welche liturgischen Leitungsdienste können durch bischöfliche Beauftragung, also ohne sakramentale Ordination, ausgeübt werden? Die verschiedenen Beiträge geben darauf keine einheitliche Antwort.

Der Neutestamentler *Walter Kirchschläger* (Luzern) untersucht in seinem Beitrag das liturgische Handeln im Wirken Jesu, die Liturgie in den paulinischen Gemeinden, nach der Apg und in den ntl. Spätschriften (20–45). Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass für die frühe Kirche der erhöhte Herr der Liturge ist, der in und mit der Gemeinde feiert, und Liturgie deshalb «im Namen Jesu Christi» gefeiert wird. Sendung und Beauftragung für den Leitungsdienst in der Gemeinde kommen vom auferstandenen und erhöhten Herrn und wurden schon früh durch Handauflegung und Gebet zugesprochen. Mehrere Indizien sprechen für Kirchschläger dafür, dass der liturgische Vorsteherdienst in der Regel mit der Vielfalt der Leitungsdienste verknüpft war (es also wohl keine wechselnden Ad-hoc-Beauftragungen gab) und deshalb «der liturgische Leitungsdienst auch heute mit der Leitungsautorität der Gemeinde verknüpft» bleiben müsste (43 f.). Kirchschläger fordert deshalb eine Öffnung des bestehenden ordinierten Leitungsdienstes im Sinne einer weiteren Diversifizierung (44).

In seiner Einführung (11–19) wie in seinem zusätzlichen Beitrag (107–144) stellt *Hans Bernhard Meyer* SJ (Innsbruck) die bestehende kirchliche Leitungsstruktur in Frage und fordert neue liturgische Dienste über die vorhandenen ordinierten und nichtordinierten Dienste hinaus. Zwar sei es notwendig, «dass der innere, sachlich notwendige Zusammenhang zwischen der Zuweisung bestimmter Aufgabenbereiche (Vorsteherschaft, Hirtendienst) und der Erteilung entsprechender liturgisch-sakramentaler Vollmachten (Vorsitz, Verkündigungs- und Heiligungsdienst) gewahrt bzw. hergestellt wird... [und] dass der Modus der Übertragung (Beauftragung, Weihe) dem Aufgabenbereich und den Vollmachten entspricht» (144). Meyer geht es aber um eine «Veränderung in der Gesamtstruktur der kirchlichen Ämter und Dienste» (143).

Der Dogmatiker *Herbert Vorgrimler* (Münster/Westfalen) bejaht die Existenz des ordinierten Leitungsamtes in der Kirche als «ius divinum» (101), hält aber Beauftragungen an Nichtordinierte zum Vorsitz in der Eucharistiefeier unter bestimmten Bedingungen für möglich (91.103). Zugleich spricht sich Vorgrimler für alternative «eucharistische» Hausliturgien aus (104).

In eine andere Richtung geht der Beitrag von Bischof *Kurt Koch*. Er erinnert an die vom 2. Vatikanischen Konzil hervorgehobene Einheit von amtlicher Verkündung, Gemeindeleitung und liturgischem Leitungsdienst, benennt die Folgelasten der Institutionalisierung eines pastoralen Amtes ohne Ordination: das ökumenische Problem eines nichtordinierten amtlichen Verkündigungs- und Leitungsdienstes und die damit verbundene Entwicklung einer parallelen Leitungsstruktur (65–85).

Franz Kohlschein (Bamberg) bemüht sich um eine genaue Profilierung des ordinierten Vorsteherdienstes und der davon

[1] Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung, hrsg. von Martin Klöckener und Klemens Richter, (Quaestiones Disputatae 171), Herder, Freiburg i. Br. 1998.

unterschiedenen Laiendienste. Dabei unterstreicht er die Bedeutung des ordinierten Vorstehers als anamnetische Figur für die «heiligen» Feiern der Kirche und spricht sich mit guten Argumenten gegen einen nichtordinierten liturgischen *Vorsteher*dienst aus (167–195).

Der Beitrag des evangelischen praktischen Theologen *Wolfgang Ratzmann* (Leipzig) zeigt, ausgehend vom Ordinationsverständnis des späten Luther und der ökumenischen Diskussion um den sakramentalen Charakter der Ordination, dass diese nach lutherischem Verständnis mehr als eine Beauftragung ist, sondern ein «sakramentales Geschehen» darstellt (214 bis 227). Die umstrittenen Beauftragungen zur Wortverkündigung und Verwaltung der Sakramente ohne Ordination, die es in Einzelfällen in lutherischen (und auch reformierten) Kirchen gibt (224–227), werfen allerdings einige ekklesiologische und sakramententheologische Fragen auf. Das gilt natürlich ebenso für die amtliche Wortverkündigung und Sakramentenspendung (Taufe) durch Pastoralassistenten und -assistentinnen.

Einen wichtigen historischen Beitrag hat *Marcel Metzger* (Strassburg) beigesteuert (46–64). Er zeigt, dass für die alte Kirche eine Trennung von Gemeindeleitung und liturgischem Vorsteherdienst unvorstellbar gewesen wäre, liturgische Feiern Handlung und Geschehen der versammelten Gemeinde waren, der Vorsteherdienst dabei aber beim ordinierten Amt lag.

Von *Reiner Kaczynski* (München) wird sein umstrittener Entwurf für ein Dokument «Die Leitung von Gottesdiensten durch beauftragte Laien» abgedruckt, der für die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz erstellt worden war, aber zurückgezogen wurde, weil er dort keine Mehrheit gefunden hätte (145–166). Der Entwurf gibt nicht nur einen Überblick zum liturgischen Leitungsdienst von Priestern und Diakonen und den bestehenden Möglichkeiten liturgischer Leitungsdienste durch Laien, unter Berücksichtigung aller vom CIC/1983, den liturgischen Büchern und lehramtlichen Dokumenten vorgesehenen Ausnahmeregelungen für den Fall, dass kein Priester oder Diakon zur Verfügung steht (z. B. Taufe, Sakramentalien, Segnungen, gemeinsame Feier des Stundengebets usw.). Der Entwurf macht auch sehr grundsätzliche Aussage zum Verhältnis von Ordinierten und Nichtordinierten. Nicht zutreffend ist Kaczynskis These, «der CIC/1983 [habe] durch die weitgehende Gleichstellung von Diakonen und beauftragten Laien hinsichtlich ihrer seelsorglichen und gottesdienstlichen Leitungsfunktionen den Unterschied zwischen ihnen weitgehend eingeebnet» (148). Dass auch der Diakon Träger des Leitungsdienstes ist (anders der Entwurf, 152), ergibt sich aus CIC can. 1008–1009 und can. 129 § 1–2. Aufgrund seiner Ordination ist der Diakon – anders als ein Laie – zur Übernahme von Leitungsvollmacht (potestas regiminis) befähigt (can. 129 § 1), wohingegen Laien an der Ausübung der dem ordinierten Amt vorbehaltenen Leitungsvollmacht beteiligt werden können (can. 129 § 2: cooperari possunt). Entsprechend seiner Weihestufe hat deshalb der Diakon «die Dienste des Lehrens, Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes zu leisten und dadurch das Volk Gottes zu weiden» (can. 1008).

Ludwig Bertsch SJ (Frankfurt a. M., St. Georgen) erläutert die gottesdienstliche Einsetzung und die liturgischen Dienste der Laien als Gemeindeleiter in der Ortskirche von Kinshasa/Zaire und sieht darin ein zukunftsweisendes Modell, zumindest aber eine sinnvolle Übergangslösung (196 bis 213). Dabei unterschätzt Bertsch meines Erachtens das theologische Problem eines nichtordinierten Gemeindeleitungsdienstes wie die damit verbundenen Folgeprobleme, die an der Gemeindeleitung durch Pastoralassistenten und -assistentinnen immer deutlicher werden. Pastoralassistenten und -assistentinnen sind hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig und sind wie die Priester Theologen. Für die Pastoralassistenten und -assistentinnen werden deshalb immer mehr Funktionen des ordinierten Leitungsamtes gefordert (Taufe, Eheassistenz, Krankensalbung, zum Teil auch Vorsitz in der Eucharistiefeier).

Der Pastoraltheologe *Leo Karrer* (Freiburg) unterstreicht in seinem Beitrag zum liturgischen Leitungsdienst im Kontext der Gemeindepastoral (264–281) die untrennbare Einheit der Gemeindeleitung in den Grundvollzügen Martyria, Leiturgia und Diakonia. Er verweist auf das Problem einer Management-Gemeindeleitung «neben oder über den Grundvollzügen Martyria, Leiturgia und Diakonia» (269) wie auf die Tendenz zur Simulation der Eucharistie bei den sonntäglichen Kommunionfeiern. Daneben beklagt er das «Auseinanderfallen» von «Liturgie und Gemeindeleben». Weil sich aber die Kirche verweigert, «sucht man nach Notlösungen» (276), «wird das Profil des Pfarrers ausgemergelt» (277), «zerbröckelt das System infolge ‹schismatisierender Selbsthilfe›» (278), und es stellt sich immer mehr die Frage, «geht es um Gott und die Menschen oder um ‹Kirche›» (280).

Aus kirchenrechtlicher Perspektive klärt *Richard Puza* (Tübingen) Möglichkeiten und Grenzen des liturgischen Leitungsdienstes von Laien (249–263). Zur Lösung des seit langem diskutierten Problems der Krankensalbung durch Diakone und Laien macht Puza den Vorschlag, das vom Bischof geweihte Öl innerhalb einer liturgischen Feier im Sinne eines Sakramentale zu verwenden (257–263), betont aber, dass die Einführung neuer Sakramentalien wie Neuinterpretation, Veränderung oder Abschaffung bestehender Sakramentalien nach can. 1167 § 1 dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist.

Adrian Loretan (Luzern) beleuchtet in seinem kirchenrechtlichen Beitrag zum liturgischen Vorsteherdienst der Pastoralassistenten und -assistentinnen die pastorale und kirchenrechtliche Situation in der Schweiz (228–248). Die bestehende Praxis, Pastoralassistenten und -assistentinnen für einen pastoralen Dienst zu beauftragen, der eigentlich eine Ordination verlangen würde, sie zudem als Gemeindeleiter und -leiterinnen einzusetzen, nennt Loretan zu Recht ein «Provisorium» (243); Grenzüberschreitungen über die erteilten Beauftragungen hinaus laufen für Loretan auf die «Untergrabung des Weiheamtes» (246) hinaus. Obschon Loretan das Problem einer rein funktionalen Betrachtung des ordinierten Amtes sieht, bestätigt sein Beitrag doch diese Betrachtung. Denn Loretan versteht das Amt der Pastoralassistenten und -assistentinnen von den Funktionen her, die Laien unter bestimmten Bedingungen gemäss CIC/1983 übertragen werden können (235–236). Dann erheben sich natürlich die Fragen (241 f.), worin sich der Diakon noch vom Pastoralassistenten unterscheidet und ob die Differenz zwischen Ordination und Beauftragung vielleicht nur im Zeichen der Handauflegung liegt? Loretan stimmt allerdings dem weitgehenden Konsens unter katholischen Dogmatikern zu, dass die Trennung von Gemeindeleitung, Verkündigung und Feier der Sakramente theologisch unhaltbar ist und «ministeriologisch fatale Konsequenzen» hat (247 f.). Am Ende zitiert Loretan einen Satz von Karl Rahner, der zugleich an die Mitverantwortung der Bischöfe für das bestehende Dilemma erinnert: «Der Zölibat ist der reale Grund für die Schaffung des Instituts der Pastoralassistenten.»

Das Dilemma besteht darin, dass man in den meisten deutschsprachigen Diözesen ein pastorales Amt mit dem Auftrag zur öffentlichen Wortverkündigung, mit weitreichenden Aufgaben der Gemeindeleitung und mit liturgisch-sakramentalem Vorsteherdienst entwickelt hat, ein pasto-

raler Leitungsdienst ohne sakramentale Ordination aber eine «Häresie der Gestalt» ist (Theodor Maas-Ewerd). Die Stimmen mehren sich, die davor warnen, spezifische Aufgaben des ordinierten Leitungsamtes Männern und Frauen zu übertragen, die dafür nicht ordiniert sind. Es ist zu begrüssen, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der Liturgiewissenschaftler und -wissenschaftlerinnen dem Dilemma gestellt hat. Befreien kann uns von der pastoralen Zwangslage allerdings weder die Liturgiewissenschaft noch eine andere theologische Disziplin. Hier sind mutige Bischöfe gefragt. *Helmut Hoping*

Alltagsrituale

Was haben atmen, Leserbriefe schreiben, mir eine Rose schenken, meine Wut in einem Buch notieren und zärtlich sein gemeinsam? All dies und noch viel mehr ganz Praktisches, All-tägliches kann zum Ritual werden, das mich mit mir selber, meinen Mitmenschen, meiner Mitwelt und mit Gott verbindet. In diesem Sinne geht es im neuesten Buch von Pierre Stutz[1] um das, was Religion im ursprünglichen Sinn des Wortes ausmacht, nämlich: Re-ligio, Rück-Bindung all dessen, was wir ganz alltäglich tun, an die göttliche Quelle, die jeden Menschen «heilend-befreiend belebt» (9). Weder komplizierte Anleitungen für aussergewöhnliche Übungen noch theoretische Abhandlungen über Alltag und Rituale findet die Leserin, der Leser dieses Buches. Dafür aber die Einladung, sich selbst vom morgendlichen Aufstehen bis zum abendlichen gelassenen Einschlafen aufmerksam und liebevoll zu begleiten. Die Grundhaltungen, zu denen der Autor einlädt, sind getragen von der biblischen Verheissung, «dass Gott niemandem von uns fern ist» (9). Dies prägt dann aber auch die Beziehungen unter den Menschen und zur Schöpfung, so dass solidarisches Eintreten für die Würde jedes Menschen geübt werden kann durch «Rituale» wie das Schreiben von Leserbriefen oder das Unterstützen von politischen Aktionen.

Doch noch einmal der Reihe nach: Wer das Buch zu lesen beginnt, wird vom Autor mit «Weg-Gedanken» begrüsst und «auf den Weg» geschickt, eine «Selbstwerdung zu wagen, die zur Würde jedes Menschen führt» (9). Nach einem wohlwollend ermutigenden Vorwort des in Spiritualität erfahrenen «Meisters» von Münsterschwarzach, P. Anselm Grün, führt der Weg in 12 Schritten, das heisst über 12 Grundhaltungen – ja wohin?

Was mich beim Lesen fasziniert hat – in diesem doppelten Sinn von anziehen und erschrecken –, ist, dass ich mir auf Schritt und Tritt selbst begegnete. Unbarmherzig und doch ungemein liebevoll führt mich Pierre Stutz in die innersten Wohnungen meiner selbst, um ein Bild der von ihm öfters zitierten Mystikerin Teresa von Avila aufzugreifen. Nach einem ersten «Hineinwachsen ins Urvertrauen» geht es dann schon um das Fundament meines Seins, nämlich darum, im «Zu-Grunde-Gehen innere Freiheit (zu) finden».

Alle 12 Grundhaltungen sind unterteilt in sechs formal gleiche Unterabschnitte. Ein erster Zugang bildet die Erfahrung des Autors selbst. Mir scheint es, dass die Nähe, die der Autor mit seiner Offenheit schenkt, mich auch näher zu mir selber führt. «Wie ist es denn bei mir?», ist die Frage, die mich immer wieder im Lesen bremst.

Durch die «biblische Vertiefung» wird jede Grundhaltung in Beziehung gesetzt zu biblischen Texten, die dadurch teils neue Blickwinkel auf die uralte Alltäglichkeit eines Lebens mit Gott eröffnen. Dass auch die Mystikerinnen und Mystiker ihren Weg mit Gott all-täglich suchen mussten, mag mittlerweile allen bekannt sein, die sich ein wenig mit Mystik befasst haben. Im Abschnitt «mystische Vertiefung» findet Pierre Stutz zu allen Grundhaltungen auch Erfahrungen von Mystikerinnen und Mystikern, von Johannes vom Kreuz über Mahatma Ghandi bis zu Dietrich Bonhoeffer, von Teresa von Avila über Edith Stein bis zu Dorothee Sölle.

Wer den Autor schon ein wenig kennt, wird bei der biblischen und bei der mystischen Vertiefung den einen oder anderen seiner Lieblingstexte wiederfinden. Dies ist nicht erstaunlich, legt Pierre Stutz hier quasi den Kern, das Wesentliche eines von «Freundin Geist» bewegten, das heisst spirituellen Lebens vor, wie er selbst es praktiziert und zu dem er unzählige Männer und Frauen in der Abbaye de Fontaine-André ermutigt und begleitet. Von dieser persönlichen Praxis und der Erfahrung in geistlicher Begleitung geprägt sind schliesslich die ganz praktischen Anleitungen zu «spirituellen Alltagsübungen». Hier erhält die Leserin, der Leser eine Fülle von Anregungen, den eigenen Alltag bewusster und solidarischer zu gestalten, ganz im Sinne des Zitates von Dorothee Sölle, der wir fast in jedem der 12 Kapitel begegnen: «Religion ist der Versuch, nichts in der Welt als fremd, menschenfeindlich, schicksalhaft, sinnlos anzunehmen, sondern alles, was begegnet zu verwandeln, es einzubeziehen in die eigene menschliche Welt» (16).

Die «Weg-Gebete», vom Autor selbst verfasst, schliessen nicht nur in der Folge der einzelnen Abschnitte unmittelbar an die Alltagsübungen an, sondern greifen diese auch inhaltlich auf und geben der eingeübten Grundhaltung eine erfrischend direkte Gebetssprache, die ohne Floskeln daherkommt. Mit Ausnahme eines Kapitels beschliesst Pierre Stutz seine Ausführungen jeweils mit einem «Gedicht», das in poetischer Form nochmals bewusst machen soll, «wie es zwar auf uns ankommt, aber doch nicht allein von uns abhängt» (10).

Der aufmerksamen Leserin, dem aufmerksamen Leser wird auffallen, dass der Autor immer wieder von «Verwandlung» spricht. Sei es das Erkennen der göttlichen Quelle, «die in unserem Wesen angelegt ist und uns ermöglicht, uns verwandeln zu lassen» (16), sei es, dass wir eine neue Konfliktkultur brauchen, «wo sich die Wut... verwandeln lassen kann» (55), sei es ganz allgemein, dass nur das verwandelt werden kann, was ich auch höre und annehme in mir (66). Es erstaunt daher nicht, dass der letzte der 12 Schritte einlädt, «der Verwandlung (zu) trauen». «Verwandlung ist für mich in den letzten Jahren zu einer zentralen spirituellen Grundhaltung geworden» (144). Der Hinweis auf die Feier der Sakramente ist hier sicher richtig, nur hätte ich mir hierzu – wenn schon erwähnt – noch etwas Entfaltung gewünscht, wie auch beim Hinweis auf die Eucharistie als Danksagung (102). Die Alltagsrituale könnten so auch zu einer Neubelebung traditioneller Rituale unserer Kirche beitragen.

Das Geheimnis des Buches liegt für mich in seiner Direktheit und Einfachheit. Durch das ehrliche Annehmen eigener Erfahrungen und das konkrete Einüben von ganz einfachen Grundhaltungen wie Selbstannahme, Finden des eigenen inneren Antriebs, Stille mit sich selbst Aushalten, Klagen und Trauern, Geniessen, Solidarität, Dankbarkeit, Zärtlichkeit und Kreativität entsteht eine Echtheit und Klarheit der Person, die nur wieder im Angenommen-Sein vor aller Leistung (vgl. S. 90) ganz einfach – im doppelten Sinn von «einfach so» und «simpel» – und mit Geduld gelebt werden will. Möge das Buch viele Übende finden!

Franziska Loretan-Saladin

Franziska Loretan-Saladin ist Theologische Mitarbeiterin Spiritualität im Seminar St. Beat, Luzern

[1] Pierre Stutz, Alltagsrituale. Wege zur inneren Quelle. Mit einem Vorwort von P. Anselm Grün, Kösel-Verlag, München 1998, 158 S.

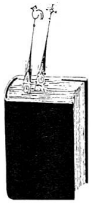

Die Fragen nach dem Verhältnis zwischen Christentum und Judentum und nach dem Christsein in einer nachchristlichen Welt sind für Theologie und Kirchen von grosser Aktualität und Tragweite. In beiden Bereichen ergeben sich interessante Bezüge zu den Anfängen des Christentums im Judentum und in der mediterranen Welt. Die «Urchristliche Sozialgeschichte» informiert umfassend, auf hohem wissenschaftlichem Niveau und trotzdem verständlich.

REFORMIERTE PRESSE KIRCHE

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Von der Sozialgeschichte lernen

Daniel Kosch

Die sozialgeschichtliche Bibelauslegung, das heisst die Erforschung der gesellschaftlichen Bezüge biblischer Texte und der soziologischen Gesetzmässigkeiten, die das Leben in Israel und in der werdenden Kirche bestimmten, hat in den letzten Jahren ihren festen Platz in der Bibelwissenschaft gefunden. Nach über zwanzig Jahren intensiver Diskussionen um Berechtigung, Methoden und Inhalte dieses Zugangs zur Bibel kann auf gesicherte Erkenntnisse und bewährte Modelle zurückgegriffen werden. Jetzt ist die Zeit für Gesamtdarstellungen gekommen, wie sie Ekkehard W. und Wolfgang Stegemann für das Urchristentum in ihrem Buch vorlegen.

Trotz der Fülle verarbeiteter christlicher, jüdischer und anderer antiker Quellen, theoretischer Entwürfe und wissenschaftlicher Hypothesen gehen Leserinnen und Leser nicht in einer Datenflut unter, sondern gelangen im Lauf der Lektüre zu einem schlüssigen und zugleich differenzierten Gesamtbild. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Gesamtbild leisten fundamentale, wiederkehrende Unterscheidungen: Israel als überwiegend jüdisch geprägtes Umfeld wird unterschieden vom übrigen römischen Weltreich, wo Juden und Christen Minderheiten sind. Die Zeit vor der Tempelzerstörung und die Zeit nach 70 werden gesondert behandelt. Zwischen Frauen und Männern wird differenziert, wobei allerdings anzumerken ist, dass die Stellung des Frauenkapitels am Schluss (!) problematisch ist. Und natürlich werden verschiedene soziale Schichten ausgemacht: Elite, Gefolgsleute, Unterschichtgruppen über und unter dem Existenzminimum. Allein diese Unterscheidungen und die Veranschaulichung ihrer Bedeutung sind von hohem Erkenntniswert. Pauschale Begriffe wie «das Judentum» oder Gegensätze wie «Judentum und Christentum» werden als unzureichende, oft gefährliche Vereinfachungen entlarvt.

Sehr hilfreich sind sodann die Versuche, Gruppen und Strömungen soziologisch zuzuordnen. Mancher Konflikt wird dadurch verständlicher. Vieles bisher als «theologische Gegensätze» Wahrgenommene erscheint in einem anderen Licht.

Ein theologisch wichtiges Beispiel ist die Distanzierung der jüdischen Gemeinden in der Diaspora von den christlichen Gemeinden. Dass sie sich vom Messias-Bekenntnis abgrenzen, ist nicht einfach «Unglaube», sondern hat auch damit zu tun, dass sie sich mit dieser Distanzierung davor schützen, als politisch gefährliche Gruppe angesehen zu werden. Dieser Schutz der eigenen Gruppe ist um so verständlicher, als die Juden nach den Aufständen um 70 ohnehin als rebellisch und kriegslüstern gelten. Ein weiterer Grund für diese Distanzierung, die christlicherseits schmerzlich erfahren wurde, ist vermutlich die Konkurrenz um den Einfluss auf die sogenannten Gottesfürchtigen. Ein dritter Grund für die Distanzierung des Judentums von den christlichen Gemeinden ist die Beeinträchtigung der Gruppenidentität: Torakritische Einstellungen, Kritik an Tempel und Beschneidung werden als Assimilation aufgefasst. Diese ist für das Judentum insofern problematisch, als es nach der Tempelzerstörung gezwungen ist, die eigene Identität klarer zu definieren, was zur Überwindung der Aufspaltung in viele Strömungen und zur Bildung eines neuen Mehrheitskonsenses führt.

Dieses soziologische Verständnis dessen, was traditionell als «Trennung» oder «Bruch» zwischen Christentum und Judentum bezeichnet wird, trägt viel bei zur Überwindung alter Vorurteile. Und es macht deutlich, dass in viel stärkerem Ausmass, als das üblicherweise bewusst ist, nicht «die Juden» das entscheidende Gegenüber zum werdenden «Christentum» sind, sondern das römische Weltreich. Die politischen, wirtschaftlichen und auch kulturell-religiösen Ansprüche des römischen Herrschaftssystems bilden eine viel fundamentalere Opposition zum Glauben und zur Praxis der christusgläubigen Gemeinden als der schmerzlich erfahrene «Bruderzwist» zwischen Juden und Christen.

Auch wenn die «Urchristliche Sozialgeschichte» auf jede Form von theologischer oder aktualitätsbezogener Reflexion der gewonnenen Erkenntnisse verzichtet, regt das Buch zum Weiterdenken an: Für die Zukunft des Glaubens an den Gott der Bibel kommt es darauf an, von der Analyse der urchristlichen Sozialgeschichte zu lernen und weder die christlich-jüdischen noch die innerchristlichen Differenzen als die «fundamentalen» Konflikte anzusehen, sondern den viel tiefer greifenden Gegensatz zwischen dem befreienden und solidarischen Gott einerseits und den herrschenden, Armut und Ungerechtigkeit fördernden Verhältnissen anderseits. ■

Ekkehard W. Stegemann, Wolfgang Stegemann: Urchristliche Sozialgeschichte, Die Anfänge im Judentum und die Christusgemeinden der mediterranen Welt, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1997, 430 Seiten, Fr. 46.–.

Daniel Kosch ist Theologe und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB in Zürich.

Kirche in der Welt

Zeugniskraft der indonesischen Kirche

Indonesiens andauernde Waldbrände, sein wirtschaftlicher Absturz, politische Unruhen und die Wiederwahl des Alleinherrschers Suharto im März dieses Jahres lassen die Zukunft des 202-Millionen-Volkes düster erscheinen. Konflikte zwischen den sozialen Klassen, den Ethnien, zwischen Muslimen (80% der Bevölkerung) und Christen gefährden das riesige Inselreich. Es stellt sich die Frage, welchen Weg die katholische Kirche (im weiteren Kontext auch die protestantischen Kirchen und der Islam) in dieser Notlage einschlagen. Vom 13. Januar bis 10. Februar suchte ich in vielen Gesprächen mit Vertretern der Kirchen und des Islam nach einer Antwort.

■ Zwei wegleitende Begegnungen

Kaum in Jakarta eingetroffen, lud mich der ehemalige Studentenführer Chris Siner zu einem Treffen von 11 katholischen Persönlichkeiten ein. Chris Siner ist Mitglied der «Petisi 50», einer Gruppe von 50 hervorragenden Persönlichkeiten (darunter verdienten Generälen wie A. H. Nasution und Ali Sadikin), die 1980 in einem Memorandum die Politik des Präsidenten als autoritär und verfassungswidrig bezeichnet hatten. Thema des Treffens war die Notlage des Volkes. Seit Juli 1997 zerfiel die Währung (Rupiah) um 76%, das Pro-Kopf-Einkommen von 1100 Dollar pro Jahr sank auf weniger als 300; die Preise stiegen auf das zwei- bis dreifache, die Zahl der Unterbeschäftigten und Arbeitslosen verdoppelte sich zwischen Oktober 1997 und Februar 1998! Hungersnot rückt in greifbare Nähe. Daher planen die Elf, zusammen mit Protestanten und Muslimen, als «gemeinsame Aktion des indonesischen Volkes», erste Hilfe für die Ärmsten. Später stellte ich fest, dass ihre Ideen in einigen Stadtbezirken zu wirken beginnen.

Eine Woche später wurde ich zu einem Gebetstreffen bei «Interfidei» in Jogyakarta eingeladen. «Interfidei» ist ein vom Protestanten Th. Sumartana geleitetes Institut, das den interreligiösen Dialog anstrebt. Wir, Christen, Muslime und Konfuzianer beteten gemeinsam für die Gesundung von Abdurrahman Wahid, vom Volk «Gus Dur» genannt. Gus Dur ist eine national angesehene Persönlichkeit, Präsident der grössten Muslimorganisation NU, bekannt durch seine Kritik an der autoritären Staatsführung und seine offene, liberale Haltung gegenüber den Christen. Nach dem Gebet entspann sich ein lockeres Gespräch über die Politik des Landes. Humor und gemeinsames Verständnis erfüllten den Raum.

■ Zerstörung von 356 Kirchen

Den harten Kontrast zu dieser interreligiösen Gemeinschaft bildet die Zerstörung von protestantischen und katholischen Kirchen durch «Muslime», wobei oft auch Läden von Chinesen betroffen sind. Während des indonesischen Unabhängigkeitskampfes 1945–1950 und in der Zeit von Präsident Sukarno 1950–1964 wurden nur 2 Kirchen zerstört, aber in der Ära Suharto bis 1997 waren es 356, seit 1996 mit stark steigender Tendenz, auch 1998. Warum diese Aggressivität? Klar ist, dass die Zunahme der Christen (10% der Bevölkerung) strengen muslimischen Richtungen missfällt. Dazu kommt, dass viele Chinesen Christen sind. Sie gelten als reich (obwohl die meisten dem unteren Mittelstand angehören), bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Nation und sind in ihrer Spitze, den Wirtschaftskonglomeraten, mit den Handelsmonopolen der Präsidentenfamilie vernetzt.

Es gibt Indizien dafür, dass einige Zerstörungen (1996 mit 9 Todesopfern) von aussen gesteuert wurden. Dafür spricht die Tatsache, dass sich Polizei und Armee passiv verhielten und ausser «Worten» keine Hilfe leisteten. Es wurden Lastwagen beobachtet, die Menschenmassen von aussen heranbrachten, angeführt von schwarz gekleideten Jugendlichen auf Motorrädern, den sogenannten «Pemuda Pancasila». Könnten Elemente innerhalb des Systems daran interessiert sein, Christen und Muslime zu entzweien, nach dem Prinzip «divide et impera»? Beispiel: In der ostjavanischen Stadt Tuban sind die Chinesen voll in die Gesellschaft integriert, die meisten von ihnen sind Muslime. Nach dem Kulturforscher A. S. Hikam kamen die Provokateure von aussen, so auch in Situbondo am «schwarzen Donnerstag», 10. Oktober 1996. Ein weiteres Indiz: An Wänden fanden sich Schmierschriften, die Christus verhöhnen; eine Handlung, die dem muslimischen Empfinden, das Jesus als Propheten verehrt, völlig widerspricht. Bemerkenswert ist auch, dass sich die muslimische Bevölkerung am Wiederaufbau der Kirchen beteiligte. Sehr beeindruckt bin ich davon, dass sich die Christen zu keinen Vergeltungsakten hinreissen liessen, sondern vielmehr ein Prozess der Besinnung und Annäherung an den Islam einsetzte.

■ Fundamentalistischer Islam

Der Islam ist keine monolithische Einheit, Polarisierungen sind mindestens so hart wie unter den Christen. Es sind Muslime, die mich darauf aufmerksam machten: Chumaidi Syarief (Dozent der Islamischen Hochschule in Yogyakarta), Nurcholish Madjid (angesehener Theologe) und A. S. Hikam (Mitglied des indonesischen Institutes für Wissenschaft LIPI). Stark, auch unter Intellektuellen, ist die fundamentalistisch-legalistische Richtung. Sie legt den Koran wörtlich aus, denkt exklusiv (der Islam ist die einzig wahre Religion), fordert die Theokratie. Gott wird als politische Macht verstanden. Zu dieser strengen Richtung bekennt sich die «Islamische Mission» (Jami'at tabligh). Sie interpretiert den Koran als Quelle der Politik, ihre Anhänger kleiden sich arabisch. Eine weitere Gruppierung ist KISDI (indonesisches Komitee für Solidarität der islamischen Welt). Der Regierung Suharto ergeben, daher im Parlament vertreten und exklusiv ist auch der «Rat der muslimischen Gelehrten» (MUI), der an Weihnachten den Gläubigen den üblichen Gruss an Christen verbot (fatwa Natal). Dafür überreichten sie dem Präsidenten einige Kilo Gold als Symbol zur Überwindung der Wirtschaftskrise!

Ein katholischer Arzt berichtete mir, dass legalistisch eingestellte Kollegen und Krankenschwestern sogar die Euthanasie für Aidskranke und das Abhacken der Hand für Diebe gemäss dem saudiarabischen Gesetz (Quisas) forderten.

■ Inklusiv-transformatives Denken

Im Gegensatz zu den Fundamentalisten (auch Skripturalisten genannt) stehen die «Substantialisten». Sie besinnen sich auf das Herz der Religion und interpretieren den Koran im Kontext der heutigen Probleme, heben ihn also von der Zeit seiner Verfassung in Arabien ab. Sie denken inklusiv: Andere Religionen sind in den Heilsplan Gottes einbezogen. Die Menschenwürde, egal welcher Religion oder Ethnie jemand angehört, hat Priorität vor dem muslimischen Gesetz (sharia). Diese Richtung ist politisch sehr wach. Bedeutende Exponenten sind Gus Dur und Nurcholish Madjid. Gus Dur spricht von einem «transformativen Islam», der eine Änderung der Gesellschaft erstrebe, für soziale Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde. Für Nurcholish ist die Bestrafungstheologie saudiarabischer Art sadistisch. Und A. S. Hikam meint: «Um

den Willen Gottes zu erkennen, braucht es den Dialog, nicht die rigide Auslegung des Koran.»

Das Wort «traditionell» hat in unserem kirchlichen Kontext eine negative Konnotation. Das gilt nicht für den indonesischen Islam. Der traditionell indonesische Islam ist offen, tolerant gegenüber Bräuchen und Sitten, die dem Hinduismus (vor allem in Zentraljava) oder dem Christentum entspringen (Weihnachten, Sonntagsgebot...). Das gilt weniger für den progressiv strengen Islam, wie er in der Muhammadiyah vertreten wird. In der islamisch inspirierten Zeitschrift «Ummat» stiess ich auf eine Serie von hochkarätigen Artikeln, die dem inklusiv-transformativen Denken verpflichtet sind, vor allem beim jungen Muslim Abdurrahman. Seine Theologie erinnert an das Dekret «Gaudium et spes» des Vatikanischen Konzils. In Abwandlung der Aussagen des Konzils erklärt er, dass nicht die Welt für den Islam da sei, sondern der Islam diene der Welt, für Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Er hinterfragt interne Frömmigkeit ohne sozial-politisches Engagement. Ich gestehe, es ist eine Freude, eine Erholung, mit solchen Muslimen zu diskutieren. Ist hier das Konzil als unerwartetes Geschenk wieder auferstanden?

■ Der Mut von Aussenseitern

Die Haltung der katholischen Kirche war lange Zeit von zu grosser Vorsicht geprägt. Verständlich, denn die Katholiken sind eine Minderheit von nur 6 Millionen unter 200! Der fundamentalistische Pol des Islam, der sich seit der Ära Suharto verstärkte, die Angriffe gegen kirchliche Einrichtungen erzeugten Abwehr und Angst. Die Kirche suchte Schutz bei Regierung und Armee. Das Verhältnis von Kirche und muslimischer Gesellschaft wurde zusätzlich belastet durch den katholischen Beraterstab im «Zentrum für strategische Studien» (CSIS), das der Regierung Suharto für die Reform der politischen Strukturen (Entdemokratisierung!) beistand. In schlechter Erinnerung steht auch der ehemalige katholische Oberkommandierende der Armee, Benny Murdany, der bei einer Demonstration von Muslimen 1984 in die Menge schiessen liess, so dass 200 Menschen starben.

Wegweisend für ein positives Verhältnis waren die christlichen Pioniere der indonesischen Freiheit, zu denen vor allem der protestantische General Simatupang und der Erzbischof von Semarang, Soegijapranata, gehörten. Und die Leitlinien des Vatikanischen Konzils wirkten sich aus. Die Schweizer Jesuiten Thomas Huber (lange Zeit Leiter des katechetischen Institutes), Ruedi Hofmann (audiovisuelles Institut), beide in Jogyakarta, erarbeiteten Programme für den christlich-islamischen Dialog. Stark ist auch die Ausstrahlung der von Katholiken geleiteten Philosophischen Fakultät in Jakarta, mit den Dozenten Franz Magnis-Suseno, Mudji Sutrisno und dem Muslim Johan Effendi.

Bahnbrechend ist der Schriftsteller, Architekt und Priester Y. B. Mangunwijaya. Seine Novellen machten ihn über Indonesien hinaus bekannt. In die Schlagzeilen geriet er, als er sich gegen die Vertreibung der Armen seines Quartiers in Jogya wehrte. Noch «aufrührerischer» war sein Einsatz für 5300 Familien, die durch das Stauseeprojekt Kedung Ombo (Zentraljava) gegen eine schäbige Entschädigung umgesiedelt wurden. 1990 erlebte ich an Ort und Stelle, wie Romo Mangun (so nennt ihn das Volk) für die ausgesiedelten Kinder Schulen eröffnete und den Bauern neue Erwerbsmöglichkeiten erschloss. Nicht allein, sondern mit dem Beistand protestantischer und katholischer Studenten sowie muslimischer Autoritäten. Die Regierung Zentraljavas, selbst Präsident Suharto, reagierten mit Groll und dem Vorwurf kommunistischer Subversion. Die Bischöfe schwiegen, Romo Mangun galt als Aussenseiter. Doch er hielt stand, fand Zustimmung durch die mitfinanzierende Weltbank, sogar durch den obersten Gerichtshof. Gus Dur sagte mir: «Wie können wir christenfeindlich sein, wenn Romo Mangun für die Muslime in Kedung Ombo kämpft?» Als Aussenseiter erscheint vielen Christen auch Pater Sandyawan, der in Jakarta ein Sozialinstitut für Marginalisierte führt. Als er im Juli 1996 Verfolgten der verbotenen Demokratischen Partei Asyl gewährte, war es Romo Mangun, der ihn vor Gericht verteidigte. Und Kardinal Darmaatmadja von Jakarta stellte sich hinter ihn. Trotzdem droht ihm das Gefängnis.

■ Ein entscheidender Hirtenbrief

Die Verleihung des Nobelpreises 1996 an Bischof Belo von Osttimor schockierte die indonesische Regierung, machte aber auch die Bischöfe verlegen, die sich bisher vom Kampf Msgr. Belos für die Rechte seines Volkes eher distanziert hatten. Es war wieder Romo Mangun, der sich für den von allen Seiten Angegriffenen einsetzte. Wenn Zeitungen oder Zeitschriften seine Artikel verweigerten, setzte er sie ins Internet. Nicht ohne Erfolg. Die Bischöfe traten aus ihrer Reserve heraus. Der Oster-Hirtenbrief 1997 weckte die resignierende Bürgerschaft auf. Die Bischöfe machen auf den Zerfall der Moral aufmerksam, vor allem bei der herrschenden Elite. Sie verwerfen Einschüchterung und Folterungen, die Raffgier auf Kosten des Volkes. Sie wehren sich gegen die Instrumentalisierung der nationalen Leitlinie «Pancasila» zur Legitimation politischer Macht (Pancasila beinhaltet Glaube an Gott, Menschlichkeit, nationale Souveränität, Demokratie und soziale Gerechtigkeit). Die Bischöfe stellen sich auf die Seite des leidenden Volkes in Osttimor, schlagen eindringlich den Dialog mit den Religionen vor, besonders dem Islam.

Durch diesen Mut hat die Kirche an Vertrauen gewonnen. Dazu Paul Wiederkehr, Leiter der Holzfachschule von Semarang: «Christen werden hier überdurchschnittlich oft zu Leitern von Nachbarschaften (kleinste politische Einheit) gewählt.» Wir dürfen von der Kirche wie vom Islam Indonesiens neue Impulse erwarten. Könnten Funken auf uns überspringen im Sinne von mehr Mut in der Kirche und einer Wiederbelebung des Konzils? *Franz Dähler*

Dr. Franz Dähler arbeitete viele Jahre als Studenten- und Studentinnenseelsorger in Indonesien; zur wirtschaftlich-politischen Situation Indonesiens äussert er sich im «Wendekreis» vom Mai 1998

Hinweis

Evangelikal-katholische Beziehungen

Die von Rolf Weibel verfasste Handreichung für einen guten Umgang der katholischen mit evangelikalen Christen und Christinnen liegt in einer zweiten Auflage vor, in der vor allem die neueren Entwicklungen im Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden eingearbeitet wurden. Erhältlich ist die 16seitige Handreichung «Katholikinnen und Katholiken vor der evangelikalen Herausforderung» bei der Katholischen Arbeitsstelle «Neue Religiöse Bewegungen», Wiesenstrasse 2, 9436 Balgach, Telefon 071-722 33 17. Das Einzelexemplar kostet Fr. 3.–, bei Mengenbezügen: ab 10 Exemplaren Fr. 2.50, ab 100 Exemplaren Fr. 2.–. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Warnung vor betrügerischen Aktivitäten eines suspendierten Priesters aus Malawi**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz macht uns darauf aufmerksam, dass ein gewisser Herr *Immanuel Mlenga,* der sich unberechtigterweise manchmal auch «Professor» und/oder «Dr. Mlenga» nennt (geb. 1957 in Zomba/Malawi, 1984 zum Priester geweiht, 1996 vom Bischof der Diözese Zomba suspendiert), Spendesammlungsaktivitäten in Deutschland entwickelt hat und dies offensichtlich auch in der Schweiz tut.

Herr Mlenga studierte von 1988 bis 1990 an der Kirchenmusikschule der Diözese Rottenburg-Stuttgart, ohne jedoch einen Abschluss zu erwerben. In der Zeit erschloss er sich allerdings über seine seelsorgerlichen und musikalischen Aktivitäten zahlreiche Freundes- und Förderkreise, vor allem in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Nach heutiger Kenntnis ist anzunehmen, dass Immanuel Mlenga bis heute Spenden in beträchtlicher Höhe zugeflossen sind. Die «Projekte», für die geworben wurde, kamen vielfach über den Status von Ideen nicht hinaus. Vorhaben, die Mlenga mit Hilfe von Spendengeldern anfangen oder verwirklichen konnte, haben generell nicht die Approbation des Bischofs von Zomba.

Herr Mlenga steht im begründeten Verdacht, ein Hotel, mehrere Mietshäuser, eine Agrarhandelsfirma sowie zwei Privatautos zu besitzen. Auch sein Ortsbischof bittet, vor einer weiteren Unterstützung mit Geld- und Sachmitteln öffentlich zu warnen.

Freiburg, 20. April 1998

Das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Chur

■ **Ausschreibung**

Im *Johannesstift in Zizers* (GR) ist die Stelle eines Spirituals vakant und deshalb zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 24. Mai 1998 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

■ **Ernennungen**

Der Apostolische Administrator Wolfgang Haas ernannte:

P. *Silvio Deragisch* zum Behindertenseelsorger für das Gebiet von Graubünden;

Paolo Gallo zum Missionar der MCI von Glarus;

Diakon *Urs Solèr-Hug* zum Diakon in Wallisellen mit der Aufgabe eines Pfarreibeauftragten;

Werner Murer-Leutenegger zum Pastoralassistenten des Pfarrers von Mettmenstetten.

■ **Personalverzeichnis: Berichtigung**

S. 83 und 123: Behindertenseelsorge Zürich: Die richtige Telefonnummer lautet 01 - *360* 51 51.

Wortmeldungen

Jesusbücher und Jesusbild

Die Information über neuere Jesusliteratur (Daniel Kosch in SKZ 15–16/1998) ist besonders deshalb dankenswert, weil sie den Eindruck bestätigt, dass sich beim grossen Teil der vorgestellten Bücher eine Lektüre gar nicht lohnt. Bemerkenswert ist aber auch das Bekenntnis des Verfassers, dass kein Jesusbild – auch seines nicht! – den «ganzen» Jesus zeigt, «sondern immer nur eine bestimmte Sicht seiner Gestalt, seiner Botschaft, seines Wirkens und seiner Bedeutung». Man wäre dennoch froh um das Zeugnis, dass die kirchliche Verkündigung nicht darum herum kommt, nicht dieses oder jenes persönliche – und damit perspektivische oder eindimensionale – Jesusbild zu vertreten, sondern das allgemeinkirchliche. Auf die Gefahr hin, mit einem Vertreter des «einzig richtigen Bildes» oder der «absoluten Glaubenswahrheit» verwechselt zu werden, möchte ich meinen, dass die allgemeine Verkündigung – in Predigt, Katechese usw. – sich jenes Bild zu eigen machen würde, das sich in aller Bescheidenheit als das «gesamtkirchliche», «katholische», «apostolische» bezeichnet. Man könnte es heute im «Katechismus der Katholischen Kirche» vorfinden, der ganz zu Unrecht verunglimpft wird von Leuten, die ihn kaum gelesen und noch weniger studiert haben; gemäss seiner eigenen Aussage will er wenigstens als «Bezugspunkt» ernst genommen werden. Auch er ist nicht in jeder Zeile «gleich gültig», aber er vertritt doch die Überzeugung, dass sich der Glaube der Kirche nicht in Einzelmeinungen zersplittert, sondern in bestimmtem Sinn ein nicht beliebiges Jesus- und Gottesbild widerspiegelt, das der Glaubensgemeinschaft eigen ist und ihre Identität bezeugt. Um etwa die ebenfalls im Artikel von D. Kosch vertretene Deutung des Osterereignisses aufzugreifen, darf man darauf hinweisen, dass der KKK davon abweicht. Aber nicht nur er: Durchaus kompetente Theologen zeigen auf, dass nicht irgendein literarisch-symbolisches (narratives oder eingebildetes) Osterereignis nachträglich der Ur-Gemeinde entsprungen ist, sondern dass die Ur-Gemeinde sich dem (historisch-transzendenten) Osterereignis verdankt. *Iso Baumer*

Eucharistie und Geschwisterlichkeit

Eine Leserin hat uns als Wortmeldung zum Beitrag von Karl Schlemmer in der SKZ 15–16/1998 (Phänomenal und meditativ geprägt!) eine, wie sie selber schreibt, «wortreiche Reaktion» zukommen lassen. Aus dieser von ihr selbst so bezeichneten «jugendlichen Meditation über Eucharistie, Geschwisterlichkeit und Frieden» veröffentlichen wir nachstehend «die eigentliche Wortmeldung». *Redaktion*

Da habe ich schon einige Bemerkungen und Fragen an Bruder Karl Schlemmer: Die Rechtfertigung einer Rezension über eucharistische Hochgebete genügt vollends aus der Eucharistie selbst! Wenn da andere herhalten müssen, um der Integrität Nachdruck zu verleihen, steht das in krassem Widerspruch zu allem, was zur Eucharistie hinführen, bewirken und wandeln will: «eine geglückte Einheit zu suchen und zu erreichen». Die Priester als Mystagogen; die Erwartungshaltung der Mitchristen; der eucharistische Glaube und der Inhalt als Ganzes weist auf ein klassisch traditionelles Kirchenbild. Inhaltlich kann ich dem gut zustimmen. Die Vorgehensweise hat mich jedoch *ent-setzt.* Von Diplomatie und Fingerspitzengefühl ist wenig zu spüren. Wie will man jemand überzeugen, dem man Gedankenlosigkeit vorwirft, die Fähigkeit zum Denken abspricht?! Da kommen aber alle zünftig dran: nicht nur die Traditionalisten, Bischof Wolfgang, sondern auch die Modernen. Dieser Artikel stösst bei weit mehr Menschen auf als der erste Artikel, der sachlicher war, zudem gab es keine grossen Ergänzungen. Die Hinweise auf Zustandekommen des Artikels sowie seelsorgerische Praxis und Eigenwerbung wären nicht nötig gewesen. Wurde dieser Artikel einer anderen Person zum Lesen und Besprechen gegeben? Bischof Wolfgang hätte sich das in dieser Art nie leisten können, auch wenn dieser Artikel aus meiner Sichtweise schon einige wunden Stellen in der Kirche beim Namen nennt, zum Beispiel «Horizontalismus pur». *Roberta Oswald*

Verstorbene

Adolf Kreyenbühl, Pfarrer, Reiden

Am Tag des heiligen Evangelisten Lukas im Jahr 1914 kam Adolf Kreyenbühl zur Welt als Sohn des Leopold und der Anna Kreyenbühl-Achermann von Pfaffnau. Von den 11 Geschwi-

stern leben heute nur noch zwei Schwestern. Nach der Primarschule absolvierte er in Beromünster das Gymnasium und bestand 1935 an der Stiftsschule Einsiedeln die Matura. Daran schloss sich gleich das Theologiestudium an, das den angehenden Priester nach Luzern, Innsbruck und Solothurn führte. Am Fest Peter und Paul 1940 spendete Bischof Franziskus von Streng ihm und 30 weiteren Diakonen in der St.-Ursen-Kathedrale die Priesterweihe. In seiner Heimatpfarrei Pfaffnau konnte der fünfundzwanzigjährige Neupriester am 7. Juli die Primiz feiern.

Bald trat er seine erste Vikariatsstelle in Hägendorf an, wo er bis 1953 blieb. Die Betreuung der Jugend lag ihm besonders am Herzen, was auch darin zum Ausdruck kam, dass er bald schon Kantonalpräses der Jungwacht wurde. Nach 13 Jahren war ein Wechsel fällig: Vikar Kreyenbühl, der sich inzwischen auch mit Begeisterung als Feldprediger engagierte, wandte sich dem Thierstein ennet dem Jura zu und fand im Heiligtum Unserer Lieben Frau von Meltingen ein neues Wirkungsfeld: Am 22. November 1953 wurde er daselbst als Pfarrer installiert. Jetzt war er also verantwortlicher Seelsorger für das kleine Dorf am Fusse des Gilgenberg und auch für die Wallfahrtskirche, zu der bis auf den heutigen Tag die Leute aus den umliegenden Dörfern pilgern, im Vertrauen, dass «Maria im Hag alles vermag». Die Anhänglichkeit an die Gottesmutter Maria manifestierte Pfarrer Kreyenbühl auch durch seine Verbundenheit mit seiner Luzerner Heimat: Regelmässig ging er bei seiner Schwester in Pfaffnau vorbei und suchte bei dieser Gelegenheit jeweils auch das Heiligtum von Luthern oder von Einsiedeln auf.

Tatkräftig ging Pfarrer Kreyenbühl in Meltingen ans Werk: Zusätzlich zu seiner Seelsorgetätigkeit wurde er bald schon in den Kirchenrat gewählt, bekleidete dann während 12 Jahren sogar das Amt des Kirchenpräsidenten. Ein besonderes Anliegen war ihm die stilgerechte Renovation der Wallfahrtskirche im Jahre 1968 und auch der Blumenschmuck. Die dem hl. Joseph geweihte Kirche wurde damit zu einem Juwel für die ganze Region und zu einer beliebten Hochzeitskirche. Auch wurde eine neue Orgel angeschafft, später dann die Pfarrscheune zu einem Pfarreiheim umgebaut, das dem Leben der Pfarrei bis heute vielfältige Dienste leistet. Seine Verbundenheit mit der Jugend konnte er unter Beweis stellen in den 20 Jahren, da er in der Gemeinde das Amt des Schulpräsidenten versah. Ferner wirkte er mehrere Jahre als Kassier der Darlehenskasse. Auch in der Kirche stellte er seine Kräfte nicht unter den Scheffel: Das Amt des Dekans und jenes des Präsidenten der kantonalen Pastoralkonferenz wurden ihm für eine Periode anvertraut.

Die Beschwerden des Alters gingen nicht spurlos an Pfarrer Kreyenbühl vorüber. Nach über 40 Jahren der Tätigkeit in der Gemeinde Meltingen, die ihm übrigens das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte, nach jahrzehntelangem Einsatz als Hirte, Seelsorger und Priester fiel ihm der Abschied aus Amt und Pfarrei nicht leicht. Ein schwerer Schlag war für ihn schon gewesen, als er infolge eines Unfalls den Fahrausweis abgeben musste. Dankbar erwähnt sei schliesslich, dass Pfarrer Kreyenbühl während 18 Jahren von seiner Haushälterin Frl. Ida Hänggi treu umsorgt wurde. Im Altersheim Reiden, in unmittelbarer Nähe zu seiner Heimatgemeinde, konnte er seinen 80. Geburtstag feiern und dann sein letztes Lebensjahr verbringen. Zur Freude vieler Heimbewohner feierte er noch regelmässig die Messe und durfte auch häufig Besuche empfangen. Einen Tag nach seinem 81. Geburtstag verstarb Pfarrer Kreyenbühl und wurde am 25. Oktober in seiner Heimatgemeinde beigesetzt.

Peter von Sury

Neue Bücher

Biblische Texte

Gabriele Miller, Franz W. Niehl (Hrsg.), Von Batseba – und andere Geschichten. Biblische Texte spannend ausgelegt, Kösel Verlag, München 1996, 239 Seiten.

Schon wieder ein biblischer Sammelband? So mögen sich manche fragen, die auf dieses Buch mit 15 Beiträgen aufmerksam werden. Aber auch wenn die Flut derartiger Veröffentlichungen vorsichtig macht – hier lohnt sich die Lektüre. Das beginnt bei der Auswahl der Bibeltexte, die zum Teil bekannte, wichtige Texte und Gestalten aufgreift (z. B. Maria Magdalena), sich aber auch weniger vertrauten, manchmal sogar sperrigen Texten (z. B. Die Hexe von En-Dor) zuwendet und damit den Horizont erweitert. Und es geht weiter mit den tatsächlich spannenden und vielfältigen Auslegungen. Beobachtungen am Einzeltext finden sich ebenso wie gute Überblicke (z. B. zu Gottesbildern und Bilderverbot). Neuartige historisch-kritische Versuche haben ebenso ihren Platz wie der Einbezug von Bildern, modernen literarischen Texten oder psychologischen Zugängen. Die gerne als Schlagwort verwendeten Eigenschaftswörter «ganzheitlich» oder «mehrdimensional» bekommen gerade dadurch einen Inhalt, dass die einzelnen Beiträge jeweils ein klares, eigenes Profil haben und erst die Zusammenschau der Texte und Zugänge Reichtum und Vielfalt ergibt.

Alle, die selbst wieder neue Anregungen für die Auseinandersetzung mit der Bibel suchen, in der biblischen Erwachsenenbildung tätig sind oder predigen müssen, werden das sorgfältig gestaltete, gut lesbare, materialreiche und mit hilfreichen Quellenangaben versehene Buch gerne zur Hand nehmen, an dem zum Teil bekannte, zum Teil weniger namhafte Autorinnen und Autoren mitgearbeitet haben.

Daniel Kosch

Lebenskultur

Anselm Grün, Andrea Schwarz, Und alles lassen, weil er mich lässt. Lebenskultur aus dem Evangelium, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1995, 218 Seiten.

Aus der Coproduktion zweier Autoren verschiedener Herkunft, doch beide der katholischen Erwachsenenbildung verschrieben, ist ein bemerkenswert starkes Buch entstanden. Der Benediktiner von Münsterschwarzach Anselm

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Iso Baumer, Lehrbeauftragter, Rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg

Dr. Franz Dähler, Südstrasse 24, 6010 Kriens

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Jakob Hertach, Geissackerstrasse 22, 8157 Dielsdorf

Dr. Helmut Hoping, Professor, Wichlernweg 12, 6010 Kriens

Dr. Daniel Kosch, Bibelpastorale Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Franziska Loretan-Saladin, Sälihalde 23, 6005 Luzern

Roberta Oswald, Musikstudentin, Stöckackerstrasse 56, 3018 Bern

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Dr. Anton Thaler, Generalvikar, Postfach 263, 9001 St. Gallen

P. Peter von Sury OSB, Dekan, 4114 Hofstetten

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich Versandgebühren;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Grün hat in Theologie promoviert und dann als Vorbereitung für seine klösterliche Spezialaufgabe als Ökonom der grossen Missionsabtei noch Betriebswissenschaft studiert. Bekannt geworden ist er durch seine spirituellen Kurse im Bildungshaus der Abtei. In dieser Kurs- und Vortragstätigkeit setzt er auch mit Erfolg seine Kenntnis der Tiefenpsychologie nach C. G. Jung ein.

Andrea Schwarz ist von der Ausbildung her Sozialpädagogin. Sie ist im Bund der katholischen Jugend Deutschlands gross geworden. Heute arbeitet sie freiberuflich als Supervisorin, Organisationsberaterin und freie Schriftstellerin.

Die Darlegungen beider Autoren über eine christlich orientierte Lebenskultur basieren auf einer vertieften, meditativen Beschäftigung mit den evangelischen Räten: Gehorsam, Armut, Jungfräulichkeit. Das ist aber alles andere als erbauliche Nonnenliteratur. Beide Autoren gehen den evangelischen Weisungen auf den Grund. Das sind Haltungen und Einstellungen von allgemeiner Gültigkeit. Die schriftstellerische Rollenverteilung ist so organisiert, dass Andrea Schwarz rhythmische Meditationstexte zur Vertiefung und Adaption der biblischen Grundsätze vorstellt. Anselm Grün schreibt dazu in Prosa eine Ortung des Themas in der monastischen Literatur oder im theologischen Umfeld.

Leo Ettlin

Spirituelle Anregungen

Heinrich Kardinal Schwery, Christ sein im Alltag. Ein Leitfaden zum Weltkatechismus. Vom «Prolog» des Katechismus zum Glaubensbekenntnis und bis zu den «drei göttlichen Personen». Aus dem Französischen von Heidi Widrig, Paulusverlag, Freiburg i. Ü. 1995, 220 S.

Kardinal Heinrich Schwery hat in den Jahren 1989–1992 mit seiner Diözese ein «Triennium der Familie» durchgeführt. Um seine Diözesanen auf die Thematik dieses Unternehmens aufmerksam zu machen und sie zum Mitdenken zu animieren, hat er wöchentlich in der Walliser Presse einen kurzen, leicht fasslichen, unterweisenden Artikel erscheinen lassen. Diese Zeitungsartikel fanden guten Anklang und ernteten spontanes Lob.

Als das Familien-Triennium abgeschlossen war, setzte der Kardinal seine Wochenbeiträge fort und nahm sich vor, nach nun bewährter Art den neuen «Katechismus der katholischen Kirche» zum Thema seiner wöchentlichen Unterweisungen zu machen.

Das ist kein theologischer Kommentar, eigentlich auch kein Leitfaden im Sinne der Systematik, aber auch keine aufdringliche Werbung für ein päpstliches Unternehmen. Jede Apologetik liegt fern. Der Weltkatechismus ist «Aufhängevorrichtung» für einfache, in gutem Sinne volkstümliche spirituelle Anregungen.

Leo Ettlin

Orden und Gemeinschaften

Ein Medienpaket für die Oberstufe und die religiöse Bildungsarbeit

Das Kernstück dieses Medienpaketes bilden die Interviews von Urs Jecker mit neun Angehörigen von verschiedenen Orden und Gemeinschaften der deutschen Schweiz. Alle Fragen und Antworten, welche einige Teilbereiche dieser alternativen christlichen Lebensform betreffen, sind als Kopiervorlagen vorhanden. Besonders beeindruckend sind der kurze Lebenslauf und die «Berufungsgeschichte» der einzelnen InterviewpartnerInnen, deren Porträt wie auch ihr Tätigkeitsbereich mit Transparentfolien und Fotos zusätzlich dokumentiert werden.
Zusammen mit den Lektionsvorschlägen und dem SJW-Heft über die Klöster ist dieses Lehrmittel eine wahre Fundgrube, das eigentlich in jeder Kirchgemeinde für die Schul- und Gemeindekatechese zur Verfügung stehen müsste. Dies um so mehr, weil der umfangreiche Ordner mit der CD, den Folien und Kopiervorlagen – dank grosszügigen Spenden (u. a. IKB und AGK) – **zu einem Preis von nur Fr. 75.–** gekauft werden kann bei:

Kirchliche AV-Medienstelle des Kantons Zürich
Hirschengraben 70, 8001 Zürich
Telefon 01-261 87 60/Fax 01-261 87 68

Katholische Kirchgemeinde Wartau (SG)

Wir sind eine ländliche, im St. Galler Rheintal gelegene Diaspora-Pfarrei mit ca. 1500 Katholiken und suchen auf den 1. September 1998 als Nachfolger für unseren verdienstvollen, nach 17 Jahren die Stelle wechselnden Pfarradministrator einen

Pfarrer/Pfarr-Resignaten oder Laientheologen als Gemeindeleiter

Aufgabenbereich:
Verkündigung und Liturgie sowie Leitung der Pfarrei (reduziertes Pensum nach gegenseitiger Absprache möglich).

Wir haben:
- eine zwar kleine, aber aufgeschlossene Pfarrgemeinde mit engagierten und initiativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Pfarreirat, Mesmer-Team, Lektoren-Team, Frauenverein und weiteren kirchlichen Gruppierungen aktiv sind (voreucharistische Gottesdienste, Jungwacht/Blauring)
- ein Team von Katechetinnen und Religionslehrern, welches zusammen mit einer paritätisch besetzten ökumenischen Kommission für die Erteilung des Religionsunterrichts zuständig ist
- ein gutes, im ökumenischen Geist gepflegtes Verhältnis zu unseren beiden reformierten Schwester-Kirchgemeinden
- einen ökumenischen Kirchenchor, der für alle drei Kirchgemeinden tätig ist
- unsere schöne, 1992 frisch renovierte neugotische St.-Augustinus-Kirche in Azmoos/Trübbach
- ein schönes, geräumiges Pfarrhaus mit angebautem Pfarreiheim und einem Pfarrgarten.

Sind Sie interessiert?

Es würde und freuen, Sie kennenzulernen, mit Ihnen über Ihre Vorstellungen zu diskutieren und mit Ihnen zusammen die weitere Zukunft unserer Pfarrei neu zu planen und zu gestalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen nimmt gerne entgegen:
Katholische Kirchgemeinde Wartau, zuhanden Rudolf Wagner, Präsident, im Zagg 12, 9476 Fontnas (SG), Tel. G. 075-388 49 46, P. 081-783 10 52.

Katholische Kirchgemeinde Andeer (Schams/Avers), 7440 Andeer

Katholische Kirchgemeinde Splügen/Rheinwald, 7435 Splügen

Nach 22 Jahren verlässt unser

Pfarrer

unsere Gemeinde, leider bereits auf den 15. Juli 1998.

Unsere Pfarrei umfasst zwei Kirchgemeinden mit 500 Gläubigen. Für die katholische Kirchgemeinde Splügen/Rheinwald steht der bisherige 80jährige Seelsorger, an drei Wochenenden pro Monat, immer noch mit Freude im Einsatz.

Im Fatima-Wallfahrts- und Kurort Andeer steht ein schönes, geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung.

Es würde uns freuen, Sie kennen zu lernen und Ihnen unsere Aufgabenbereiche aufzuzeigen. Gerne werden wir auch Ihre Wünsche und Pläne für die weitere Zukunft einbeziehen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:
Für die katholische Kirchgemeinde Andeer, Jörg Joos, 7440 Andeer, Telefon 081 - 661 11 12.
Für die katholische Kirchgemeinde Splügen, Hedi Mainetti, 7435 Splügen, Telefon 081 - 664 14 61.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Mai 1998 an die katholische Kirchgemeinde Andeer (Schams/Avers) zuhanden von Präsident Jörg Joos, 7440 Andeer, senden.

Diessenhofen, die Perle am schönen Rhein

Bei uns im Seelsorgebezirk Diessenhofen – Basadingen – Paradies ist die Stelle eines Seelsorgers vakant.

Wir suchen deshalb per 1. August 1998 oder nach Vereinbarung

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

Unser Seelsorgebezirk, eingebettet zwischen dem Untersee und Rheinfall, umfasst drei Kirchgemeinden mit rund 1800 Katholiken.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kirchenvorsteherschaft Diessenhofen, Helg Ignaz, Vicepräsident, Grünaustrasse 4, 8253 Diessenhofen, Telefon 052 - 657 15 17 (G), 052 - 657 29 81 (P).

Marienmonat Mai

160 S., Paperb., Fr 25.–
ISBN 3-451-26593-1
Dieses Buch bringt Modelle und Ideen für Gottesdienste und Andachtsfeiern.

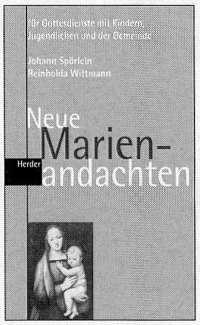

120 S., Paperb., Fr 24.–
ISBN 3-451-26345-9
Eine anregende und hilfreiche Sammlung neuer Marienandachten für das Kirchenjahr.

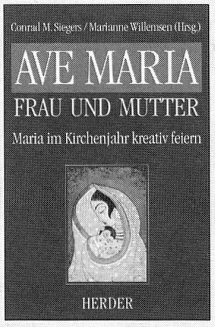

160 S., Paperb., Fr 29.80
ISBN 3-451-23530-7
Zahlreiche Vorlagen und Anregungen für Rosenkranz- oder Mai-Andachten.

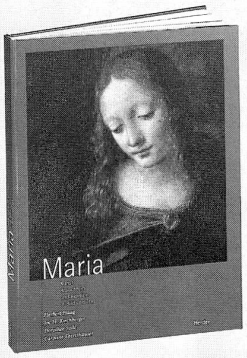

272 S. mit zahlr., durchg. vierfarb. Abb., geb. mit Schutzumschlag, Fr 122.–
ISBN 3-451-26240-1
Der Prachtband über die bedeutendste Frau der Christenheit

Coupon

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Leobuchhandlung im Rösslitor
Webergasse 5
9001 St. Gallen
Tel.: 071 / 227 4747
Fax: 071 / 227 4748

Ich bestelle: (3-451-)

___ Ex. 26593-1 Mit Maria durch das Jahr Fr 25.–
___ Ex. 26345-9 Neue Marienandachten Fr 24.–
___ Ex. 23530-7 Ave Maria Fr 29.80
___ Ex. 26240-1 Maria Fr 122.–

✗ Datum / Unterschrift

Name / Vorname

Strasse

PLZ/Ort

orbis reisen
RELIGION UND KULTUR

Planen Sie eine

REISE INS HEILIGE LAND?

Neben den religiösen Erfahrungen an biblischen Stätten und heiligen Orten sind auch Begegnungen mit Menschen wichtig, die ihren persönlichen Einsatz für Frieden und Verständigung in Israel/Palästina leisten. Ein Gespräch mit Exponenten von Friedensbewegungen, Verantwortlichen von Institutionen und Schulen oder Vertretern der jüdischen und islamischen Gemeinden sind Höhepunkt einer Reise nach Israel/Palästina.

Wir haben eine 30jährige Erfahrung in der Gestaltung von Pfarrei-/Gemeindereisen. Rufen Sie uns an und verlangen unsere Dokumentation oder eine konkrete Offerte.

orbis reisen, Neugasse 40, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 222 21 33, Fax 071 - 222 23 24

PFARREI DÜDINGEN
RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE
3186 DÜDINGEN FR

Wir sind eine aufgeschlossene Pfarrei (ca. 5000 Katholiken/-innen) mit regem Gruppen- und Vereinsleben und guter Infrastruktur. Unser Seelsorgeteam besteht aus dem Pfarrer, einem Priester im Halbamt und drei Pastoralassistenten/-innen in Teilzeit.

Wir suchen auf Sommer 98

Pastoralassistenten/-in

80–100 Prozent

Folgende Aufgabenbereiche sind in Eigenverantwortung bzw. im Team abzudecken:
- Betreuung und Begleitung der pfarreilichen Jugendarbeit (Jubla und Pfadi)
- Firmprojekt (Firmung 6. Klasse)
- Predigtdienst und Gottesdienstgestaltung
- OS-Katechese (2–4 Lektionen)
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Dazu brauchen Sie:
- abgeschlossenes Theologiestudium
- Fähigkeit und Freude, im Team zu arbeiten
- Flexibilität

Nähere Auskünfte erteilen Susanne Brenner-Büker (bisherige Stelleninhaberin) und Pfarrer Guido Burri; Telefon 026 - 492 96 20.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (mit Unterlagen und Referenzen) bis 15. Mai 1998 an:
Bischofsvikar Thomas Perler, Burgbühl, 1713 St. Antoni, Telefon 026 - 495 11 73.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 420 44 00

Die **Pfarrei Heiden/Rehetobel (AR)** sucht eine/n **Pastoralassistenten/-in mit Pfarreierfahrung** als

verantwortliche/n Seelsorger/-in am Ort

für folgende Aufgaben:
- Planung und Koordination der Seelsorge (der zuständige Pfarrer wohnt in Oberegg AI)
- Kontakte zu einzelnen, Gremien, Gruppierungen (innerpfarreilich, ökumenisch, gesellschaftlich)
- Theologisches Mitwirken in Liturgie und Bildungsanlässen
- Religionsunterricht
- Soziale Anliegen
- Aufgaben im Rahmen des Seelsorgeverbandes Heiden/Rehetobel/Oberegg nach Absprache

Das Pfarrhaus mit Garten an ruhiger Lage in Heiden steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Adrian Ebneter
Präsident des Kirchenverwaltungsrates
Asylstrasse 22, 9410 Heiden
Telefon 071 - 891 59 30

Opferlichte
EREMITA
Gut, schön, preiswert.
Coupon für Gratismuster
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln
LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN
0007531 66
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1
18/30. 4. 1998